

# DOKUMENTATION

*von antiziganistischen  
& diskriminierenden  
Vorfällen in Berlin*

# 2016

# *Inhalts- verzeichnis*

WIR DANKEN ALLEN, DIE DURCH MELDUNGEN  
ODER AUF ANDERE ART ZUR ENTSTEHUNG DIESER  
DOKUMENTATION BEIGETRAGEN HABEN.

<b>Einführung</b>	<b>4</b>
<b>Rechtlicher und politischer Kontext</b>	<b>5</b>

---

## **GEMELDETE VORFÄLLE 2016** S. 6–25

---

Kontakt zu Leistungsbehörden	<b>6</b>
Zugang zu Wohnraum	<b>10</b>
Zugang zur Arbeitswelt	<b>12</b>
Zugang zu Bildung	<b>13</b>
Zugang zu Gütern und Dienstleistungen	<b>15</b>
Alltag und öffentlicher Raum	<b>17</b>
Kontakt zu Ordnungsbehörden	<b>20</b>
Zugang zu medizinischer Versorgung	<b>21</b>
Auswirkungen der Asylrechtsverschärfungen auf Roma-Geflüchtete	<b>22</b>

---

## **MEDIEN- MONITORING 2016** S. 26–37

---

Diskriminierende Medienberichte	<b>27</b>
Auswertung der Kommentarspalten	<b>31</b>
Antiziganismus in sozialen Medien	<b>35</b>
Interventionsmöglichkeiten einer Selbstorganisation	<b>36</b>
Ausblick	<b>37</b>

---

## **FAZIT & HANDLUNGS- EMPFEHLUNGEN** S. 38–39

---

<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>38</b>
<b>Anhang</b>	<b>40</b>

# EINFÜHRUNG

Laut Erkenntnissen der Studie »Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland« stimmten 57,8 Prozent der Befragten der Aussage »Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten« zu. Laut 49,6 Prozent der Befragten sollen »Sinti und Roma aus den Innenstädten verbannt werden«. 58,5 Prozent der Befragten glauben, dass Sinti und Roma zu Kriminalität neigen.<sup>1</sup>

Die vorliegende Auswertung der antiziganistisch<sup>2</sup> motivierten und diskriminierenden Vorfälle, die berlinweit 2016 stattfanden, bestätigt die alarmierenden Schlussfolgerungen dieser Studie und zeigt anhand von konkreten Fallbeispielen, wie sich die gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen gegen Menschen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Roma-Hintergrund in allen Lebensbereichen auswirken.

Seit 2014 erfasst Amaro Foro e.V. systematisch diskriminierende und antiziganistisch motivierte Vorfälle, die in Berlin stattfinden, und unterstützt Betroffene durch Aufklärungsarbeit über Handlungsmöglichkeiten, Empowermentarbeit und Verweisberatung dabei, gegen Benachteiligungen vorzugehen. Das Projekt wird von der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung gefördert und in enger Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen, Antidiskriminierungsberatungsstellen und -netzwerken sowie Fachanwält\*innen umgesetzt.

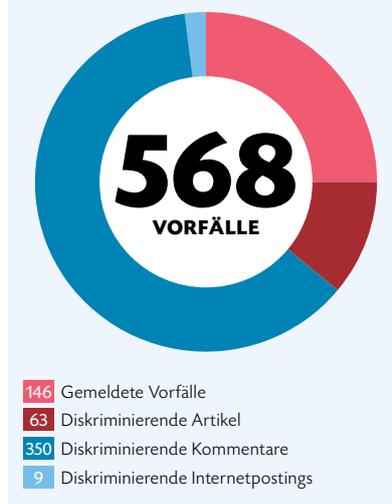
Die jährliche Auswertung dient der Sichtbarmachung und Sensibilisierung der fachlichen und allgemeinen Öffentlichkeit zu den gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen, denen Menschen mit zugeschriebenem Roma-Hintergrund ausgesetzt sind.

Seit Anfang 2016 wurden insgesamt 568 Vorfälle erfasst, davon 146<sup>3</sup> in den bisher erfassten Lebensbereichen.<sup>4</sup> Zudem wurde die mediale Berichterstattung im Vergleich zu 2014 und 2015 nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ analysiert. Von insgesamt 130 gesichteten Artikeln wurden 63 als diskriminierend gewertet. Dazu wurden 350 antiziganistische Artikelkommentare und neun exemplarische antiziganistische Internetpostings (bei sozialen Medien und auf Portalseiten) erfasst. Aus diesem Grund ist im Vergleich zu 2015 ein Zuwachs von 383 Prozent zu beobachten. Die registrierten Zahlen sollten allerdings nicht als repräsentativ für die Dimension des Phänomens in Berlin betrachtet werden, da Diskriminierungserfahrungen oft aus Angst von weiteren Benachteiligungen nicht gemeldet werden. Für die Auswertung wurden 101 repräsentative Fallbeispiele ausgewählt, die in den entsprechenden Kapiteln vorgestellt werden.

In diesem Bericht wird zunächst der rechtliche und politische Kontext dargestellt, in diesem Fall vor allem die Gesetzesänderungen von 2016, die sowohl

Unionsbürger\*innen als auch Roma-Asylbewerber\*innen aus den sogenannten sicheren Herkunftstaaten betreffen und auf antiziganistischen Stereotypen und Unterstellungen basieren. Darauf folgt die Präsentation der Kategorien der Erhebung sowie Fallbeispiele. Außerdem wurden mediale Darstellungen in Bezug auf antiziganistische Stereotype untersucht und qualitativ und quantitativ analysiert, die Auswertung findet sich am Ende des Berichts. Darin enthalten sind die Auswertung diskriminierender Posts in sozialen Medien, Portalseiten und den Kommentarspalten.

## ÜBERSICHT DER ERFASSTEN VORFÄLLE INSGESAMT



<sup>1</sup> Deckler, Oliver; Kies, Johannes; Brähler, Elmar (Hg.) (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland – die Leipziger »Mitte-Studie« 2016. Gießen: Psychosozialverlag.

<sup>2</sup> Der Begriff Antiziganismus bezeichnet das historisch gewachsene Ressentiment der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Rom\*inja bzw. als solche wahrgenommenen Menschen. Antiziganismus äußert sich in strukturellen Diskriminierungen ebenso wie in individuellen Handlungen und Medienberichten. Für die Verwendung dieses nicht unumstrittenen Begriffs haben sich die Mitglieder von Amaro Foro e.V. entschieden, um zum einen deutlich zu machen, dass diese Form von Rassismus nichts mit den als Rom\*inja wahrgenommenen Menschen, sondern mit dem Klischee der Mehrheitsgesellschaft zu tun hat, und zum anderen auch die Realität all jener Menschen abzubilden, die von Antiziganismus betroffen sind, ohne tatsächlich Rom\*inja zu sein.

<sup>3</sup> Von den 146 Fällen sind etwa 6 Prozent nicht im engeren Sinne als antiziganistisch, aber als diskriminierend aufgrund der ethnischen Herkunft als Nichtdeutsche\*r einzustufen.

<sup>4</sup> Von 2014 bis 2016 wurden diskriminierende Vorfälle in acht Lebensbereichen erfasst: Kontakt zu Leistungsbehörden, Zugang zu Wohnraum, Zugang zur Arbeitswelt, Zugang zu Bildung, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, Alltag und öffentlicher Raum, Kontakt zu Ordnungsbehörden, Zugang zu medizinischer Versorgung.

# RECHTLICHER UND POLITISCHER KONTEXT

## Schaffung von weiteren strukturellen Hindernissen für Unionsbürger\*innen und für Asylbewerber\*innen mit Roma-Hintergrund aus den Westbalkanländern

2016 wurden rechtliche Maßnahmen erlassen bzw. umgesetzt, die zum weiteren Abbau der sozialrechtlichen Gleichstellung von Unionsbürger\*innen im Vergleich zu Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft beitragen und zu einer Erweiterung der strukturellen Hindernisse führen.

So wurde die Ausübung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die zu den vier Grundfreiheiten der Europäischen Union gehört,<sup>5</sup> im Zusammenhang mit der Zuwanderung von rumänischen und bulgarischen Staatsbürger\*innen erneut auf politischer und medialer Ebene unter Generalbetrugsverdacht gestellt.

Durch das am 9. Dezember 2016 in Kraft getretene »Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch« wurden Ausschlüsse im Sozialleistungsbezug für Unionsbürger\*innen ohne materielles Aufenthaltsrecht, mit einem Aufenthaltsrecht allein zur Arbeitssuche, und Unionsbürger\*innen, die ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland als ehemalige Arbeitnehmer\*innen aus der Schul- oder Berufsausbildung ihrer Kinder ableiten, geschaffen. Laut einer Stellungnahme der »Neuen Richtervereinigung – Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.« verstoßen diese Änderungen gegen Unionsrecht und gegen das Grundgesetz und richten sich gegen »Roma aus Rumänien und Bulgarien, deren Anwesenheit in unreflektierter Tradition als besonders un-

erwünscht gilt.«<sup>6</sup> Nach einer Analyse des Paritätischen Wohlfahrtsverbands werden diese Maßnahmen existenzgefährdende Auswirkungen für die Betroffenen haben, darunter »drohende Wohnungslosigkeit, Mittellosigkeit, Schutzlosigkeit, massive Gefahr der Ausbeutung, Verelendung«.<sup>7</sup>

Im Einklang mit den herabwürdigenden Empfehlungen der Zwischen- und Abschlussberichte zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten«<sup>8</sup> zur Vermeidung des sogenannten Kindergeldmissbrauchs von 2014 wurden seitens des ehemaligen Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel weitere stigmatisierende rechtliche Maßnahmen zur Kindergeldkürzung für Kinder von Arbeitnehmer\*innen aus EU-Ländern, deren Kinder nicht in Deutschland leben, angekündigt. Die Notwendigkeit eines solchen rechtlichen Schrittes wurde so begründet: »In manchen deutschen Großstädten gebe es ganze Straßenzüge mit Schrottimmobilien, in denen Migranten nur deshalb wohnten, damit sie Kindergeld auf deutschem Niveau bekämen.«<sup>9</sup>

Die Ankündigung einer solchen Maßnahme verstößt nicht nur gegen das Gleichbehandlungsgebot der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer,<sup>10</sup> sondern schafft die Bedingungen für eine weitere diskriminierende behördliche Praxis gegenüber Menschen aus diesen zwei EU-Ländern.

Besonders besorgniserregend ist die Entwicklung zu bewerten, dass seit der Verschärfung der Asylgesetze Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, darunter viele Rom\*nja, pauschal zu Geflüchteten zweiter Klasse degradiert werden. Zusätzliche Diskriminierungen bestehen in der Durchführung von Eilverfahren zur Prüfung der Asylansprüche und der Einrichtung eines separaten Heimes, dessen Standort unbekannt ist. Ein faires Asylverfahren mit der Berücksichtigung der individuellen Fluchtgründe ist so nicht mehr möglich.

<sup>6</sup> Neue Richtervereinigung – Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V. (2016): Zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (BT-Drs. 18/10211): <http://tinyurl.com/n2co2o8>, (Stand: 29.03.2017).

<sup>7</sup> Der Paritätische Gesamtverband (2016): Ansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung für Unionsbürger/innen – Arbeitshilfe, <http://tinyurl.com/lbhdqz>, (Stand: 29.03.2017).

<sup>8</sup> Vgl. <http://tinyurl.com/k8av9hx> und <http://tinyurl.com/m6vuweo>

<sup>9</sup> ZEIT Online (17.12.2016): Sozialmissbrauch: Gabriel fordert Kürzung des Kindergeldes für EU-Ausländer, <http://tinyurl.com/zmgppts>, (Stand: 30.03.2017).

<sup>10</sup> Vgl. Art 7 Ausübung der Beschäftigung und Gleichbehandlung.

<sup>5</sup> Vgl. Art. 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Konsolidierte Fassung), <http://tinyurl.com/l8bncos>, (Stand: 29.03.2017).

# Gemeldete Vorfälle 2016

## GEMELDETE VORFÄLLE 2016

- 43 Kontakt zu Leistungsbehörden
- 9 Zugang zu Wohnraum
- 16 Zugang zu Arbeitswelt
- 15 Zugang zu Bildung
- 14 Zugang zu Gütern und Dienstleistungen
- 33 Alltag und öffentlicher Raum
- 7 Kontakt zu Ordnungsbehörden
- 9 Zugang zu medizinischer Versorgung



- |                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| 1 CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF | 8 PANKOW              |
| 2 FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG   | 9 STEGLITZ-ZEHLENDORF |
| 3 LICHTENBERG                | 10 REINICKENDORF      |
| 4 MARZAHN-HELLERSDORF        | 11 SPANDAU            |
| 5 MITTE                      | 12 TREPTOW-KÖPENICK   |
| 6 NEUKÖLLN                   | 13 AUSSERHALB BERLINS |
| 7 TEMPELHOF-SCHÖNEBERG       |                       |

## KONTAKT ZU LEISTUNGS- BEHÖRDEN

Der Zugang zu Leistungen nach SGB II von Unionsbürger\*innen aus Rumänien und Bulgarien wurde 2016 weiterhin von einem pauschalen Betrugsverdacht geprägt.

Zu den Vorfällen, die gemeldet wurden, zählen abweisende Handlungen, antiziganistische Beleidigungen, abwertende Kommentare und Aussagen seitens Sachbearbeiter\*innen und Securitypersonal über zugeschriebene Lebensweisen und Traditionen der Rom\*nja und ihren angeblich mangelnden Integrationswillen. Ferner kam es zu behördlichen Schikanen, die zu einer Zugangsverweigerung oder zu erheblich längeren Bearbeitungszeiten der Anträge führten. Dazu zählen Abweisungen aufgrund fehlender Deutschkenntnisse, Sonderanforderungen für die Antragsbearbeitung, pauschale Antragsablehnungen, mündliche Versagungen der Leistungen, Verweigerung der Zuständigkeitsprüfung, Drohungen mit der Einschaltung des Jugendamtes, unnötige Prüfung der Angaben durch andere Behörden.

Beim Zugang zu Familienleistungen wurde die Weiterführung der diskriminierenden gesonderten Prüfung der Anträge festgestellt. Dabei wurden trotz des Einreichens von ausreichenden Dokumenten, die

den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland belegen, Nachweise über die Einstellung der Leistungen im Herkunftsland<sup>11</sup>, die Steuerpflicht in Deutschland, Kopien der ärztlichen Untersuchungshefte für Kinder, Kopien der Mietverträge und Haushaltsbescheinigungen angefordert, obwohl Letztere bereits durch die Meldebehörde geprüft wurden.

Weiterhin werden die Kindergeldanträge, die in Berlin gestellt werden, von einer Extra-Stelle, die in Nürnberg eingerichtet wurde, bearbeitet. Aufgrund fehlenden Personals sind die Bearbeitungszeiten unverhältnismäßig lang (durchschnittlich 1,5 Jahre im Vergleich zu 4 bis 6 Wochen für deutsche Staatsbürger\*innen).

### Kontakterfahrungen zu Berliner Jobcentern

#### FALLBEISPIEL 1

*Pauschaler Betrugsverdacht – Prüfung der Arbeitsverträge von rumänischen und bulgarischen Staatsbürger\*innen durch die Polizei bei der Antragsstellung auf Leistungen nach SGB II*

Im Rahmen eines Gesprächs erklärt ein Jobcenter-Kunde rumänischer Herkunft seiner Sachbearbeiterin, dass er bald einen neuen Arbeitsvertrag abschließen wird. Daraufhin antwortet die Sachbearbeiterin, er solle einen echten Vertrag vorlegen, da das Jobcenter all die Verträge von rumänischen und bulgarischen Staatsbürger\*innen durch die Polizei prüfen lässt, weil davon ausgegangen wird, dass es sich dabei um Betrug handelt.

#### FALLBEISPIEL 2

*Diskriminierende Auslegung eines Gerichtsurteils bezüglich des Anspruchs auf Leistungen nach SGB II*

Einer Frau aus Rumänien, die Leistungen nach SGB II gerichtlich durchgeklagt hat, wird die Zahlung der Krankenversicherungskosten seitens des Jobcenters verweigert, da diese nicht ausdrücklich in dem gerichtlichen Urteil erwähnt wurden. Somit blieb die Frau über Monate ohne medizinische Behandlung.

#### KONTAKT ZU LEISTUNGSBEHÖRDEN



#### FALLBEISPIEL 3

*Institutionelle Schikanen und rassistische Aussagen seitens einer Jobcenter-Mitarbeiterin*

Ein Sozialberater versuchte für eine obdachlose Familie aus Rumänien, die Anspruch auf aufstockende Leistungen nach SGB II hatte, telefonisch zu dolmetschen, da die Familie zum wiederholten Male zwischen sozialer Wohnhilfe und Jobcenter hin- und hergeschickt wurde. Er hörte, wie die Mitarbeiterin des Jobcenters sich weigerte, das Handy entgegenzunehmen und dann in aggressiver Weise sagte: »Die sollen zurück nach Rumänien, die haben hier keine Ansprüche!«, dies ohne den Antrag entgegenzu-

nehmen oder zu prüfen.

#### FALLBEISPIEL 4

*Unrechtmäßige Anforderung von irrelevanten Unterlagen aufgrund unterstellten Betrugs*

Bei der Bearbeitung eines Antrags auf Leistungen nach SGB II, der von einer Familie rumänischer Herkunft mit Hilfe eines Sozialberaters gestellt wurde, sagte der Jobcenter-Sachbearbeiter, dass er Zweifel hat, dass die Familie an der Adresse aus der Meldebescheinigung tatsächlich wohnt. Ferner forderte er zusätzliche Nachweise, die den Aufenthalt der Familie in Berlin glaubhaft machen, wie Kassenbons für Lebensmittel. Als der Sozialberater ihn ansprach, dass eine solche Forderung diskriminierend sei, forderte der Sachbearbeiter eine Bescheinigung von der Senatsverwaltung, wonach der Sozialberater als solcher arbeiten darf.

#### FALLBEISPIEL 5

*Unrechtmäßige Antragsannahmeverweigerung und Aufforderung*

Einer Frau aus Rumänien wurde am Schalter des Jobcenters die Antragsannahme verweigert, da sie keine ausreichenden Deutschkenntnisse habe, obwohl gemäß §20 Abs. 3 SGB X die Antragsannahme nicht verweigert werden darf. Die Frau wurde schriftlich aufgefordert, mit einem Sprachmittler wiederzukommen, um den Antrag am Schalter einzureichen.

<sup>11</sup> Gemäß der (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit muss der Informationsaustausch diesbezüglich zwischen den Trägern der Familienleistungen erfolgen.

**FALLBEISPIEL 6***Abweisung aufgrund fehlender Deutschkenntnisse*

Eine Frau aus Bulgarien ohne Deutschkenntnisse, die bei der Antragsstellung auf Leistungen nach SGB II auf Englisch vorgesprochen hat, wurde vom Sachbearbeiter mit der folgenden Begründung zurückgewiesen: »Es ist verboten, im Jobcenter Englisch zu reden. Kommen Sie zurück, sobald Sie Deutsch gelernt haben.«

**FALLBEISPIEL 7***Unrechtmäßige Leistungsverweigerung*

In dem Bewilligungsbescheid für ein unverheiratetes Paar aus Rumänien mit gemeinsamen minderjährigen Kindern wurde die Lebensgefährtin des Antragstellers nicht berücksichtigt, obwohl sie eindeutig Teil der Bedarfsgemeinschaft ist. Daraufhin wurden die Unterbringungs- sowie die Krankenversicherungskosten für die Partnerin nicht anerkannt.

### **Kontakterfahrungen zu Berliner Sozialämtern**

**FALLBEISPIEL 8***Verweigerung der Aushändigung von Formularen, Erteilung falscher Informationen, abweisendes Verhalten*

Meldung einer Sozialberaterin: »Wir sind mit einer rumänischen Familie am Donnerstag, wie wir dachten, zum Erstgespräch gegangen. Als wir erfahren haben, dass öffentliche Sprechstunden nur am Dienstag sind, wollten wir zumindest die Formulare für einen Antrag nach SGB XII ausfüllen und diese dann an der Poststelle abgeben. Zuerst wurden wir zwischen der 4. und der 2. Etage hin- und hergeschickt, von der Leiterin der sozialen Wohnhilfe sogar und dabei sehr grob behandelt. Als wir auf der gesetzlichen Pflicht der sozialen Wohnhilfe, die Formulare auszuteilen, beharrt haben, wurde dies zuerst verneint, schließlich wurden wir von der Pforte aus erneut in die 2. Etage geschickt. Hier hat uns die Frau sozusagen auf unsere Erpressung hin Formulare ausgeteilt, uns dabei weggeschickt und versichert, dass es keine Chance auf eine positive Entscheidung gibt. Einige Minuten später hat sie uns andere Formulare, richtige, wie sie meinte, gebracht und dazu gesagt, dass das Einzige, was es bewirken werde, ist, dass der Familie ihre Freizügigkeitsrecht entzogen wird. Die Aussagen von der Leiterin aus der vierten Etage waren äußerst abweisend, gar aggressiv.«

**FALLBEISPIEL 9***Unrechtmäßige Verweigerung der Antragsbearbeitung*

Einer obdachlosen Familie aus Rumänien, die durch

die Arbeitsaufnahme eines Elternteils einen eindeutigen Anspruch auf Leistungen nach SGB II hatte, wurde die Unterbringung (Kostenübernahme und Platzzuweisung) durch das Sozialamt verweigert, mit der Begründung, dass die Ansprüche gegenüber dem Jobcenter erst geklärt werden sollen.

**FALLBEISPIEL 10***Verweigerung der Zuweisung von Plätzen in einer Wohnungsloseneinrichtung, Drohung mit der Inobhutnahme durch das Jugendamt*

Infolge einer Vertragskündigung seitens einer Wohnungsloseneinrichtung wurde einer Familie aus Rumänien die Zuweisung bzw. Kostenübernahme von Plätzen in einer anderen Wohnungsloseneinrichtung verweigert. Ferner wurde der Familie gedroht, dass wegen der entstehenden Wohnungslosigkeit die Kinder durch das Jugendamt in Obhut genommen werden.

### **Kontakterfahrungen zu Berliner Finanzämtern**

**FALLBEISPIEL 11***Verweigerung der Zuteilung der Steuernummer aufgrund fehlender Deutschkenntnisse*

Ein verheiratetes bulgarisches Paar beantragte beim Finanzamt den Wechsel der Steuerklasse, die anfangs nicht korrekt zugeteilt wurde. Das Ehepaar wurde vom Finanzamt weggeschickt mit der Begründung, dass keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden seien. Ferner wurde den bulgarischen Staatsbürgern gesagt, sie sollen wiederkommen, wenn sie Deutsch gelernt haben. Die Frau ist daraufhin erneut zum Finanzamt, aber zu einem anderen Sachbearbeiter gegangen. Diesmal klappte es, allerdings wurde nichts Schriftliches ausgehändigt. Nur nachdem eine Sozialberaterin von Amaro Foro e.V. beim Finanzamt anrief, bekam die Familie rückwirkend die korrekte Steuerklasse zugeteilt.

**FALLBEISPIEL 12***Abweisung, Verweigerung der Steuernummerzuteilung*

Ein Ehepaar aus Rumänien sprach beim Finanzamt Neukölln vor und bat um Ausstellung einer neuen Steuernummer. Ihre Meldeadresse besteht seit über zwei Monaten, vorher waren sie an einem anderen Ort gemeldet, hatten aber die Steuernummer auch nicht per Post bekommen. Daraufhin wurden sie barsch abgewiesen, und auf das Online-Beantragungsverfahren hingewiesen.

## Kontakterfahrungen zu den Berliner Elterngeldstellen

### FALLBEISPIEL 13

*Anforderung von irrelevanten Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags auf Elterngeld*

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Elterngeld, der von Eltern rumänischer Herkunft gestellt wurde, wurde ein Nachweis bezüglich der Zahlung der Entbindungskosten angefordert, obwohl dies keine Relevanz dafür hat.

### FALLBEISPIEL 14

*Anforderung von irrelevanten Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags auf Elterngeld*

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Elterngeld, der von rumänischen Eltern mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland gestellt wurde, wurde ein Nachweis der Behörden in Rumänien in deutscher Übersetzung angefordert, aus dem hervorgeht, dass kein Mutterschaftsgeld (Nachweis der Krankenkasse) und kein Elterngeld in Rumänien beantragt wurde.

## Kontakterfahrungen zu den Berliner Familienkassen

### FALLBEISPIEL 15

*Unrechtmäßige Beendigung des Kindergeldbezugs*

Der Kindergeldbezug einer Frau aus Rumänien mit dem gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin wurde ohne jegliche Erklärung gestoppt. Daraufhin wurde sie aufgefordert, den Antrag erneut zu stellen.

### FALLBEISPIEL 16

*Anforderung von irrelevanten Dokumenten*

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Kindergeld einer Familie aus Rumänien fordert die Familienkasse einen »Nachweis über den Umfang der Steuerpflicht in Deutschland (unbeschränkt/beschränkt) vom zuständigen Finanzamt für 2016«, trotz bestehender Hinweise bezüglich des gewöhnlichen Aufenthaltes in Deutschland.<sup>12</sup>

### FALLBEISPIEL 17

*Unrechtmäßige Antragsannahmeverweigerung und*

*Anforderung von zusätzlichen Informationen, die laut Gesetz eigentlich über Amtswege angefragt werden sollen*

Einer Frau aus Rumänien wurde die Annahme des Antrags auf Kindergeld zweimal persönlich bei der Familienkasse Berlin verweigert, mit der Begründung, dass das Formular E 411 aus Rumänien fehlt. Diese Weigerung ist sowohl ein Verstoß gegen §20, Abs. 3, SGB X und §65 Abs.1 Nr.3 SGB I, da auch unvollständige Anträge angenommen werden müssen, als auch gegen die Verordnung 443/2004, wonach der Informationsaustausch über Amtswege erfolgen soll.

### FALLBEISPIEL 18

*Unrechtmäßige Antragsannahmeverweigerung aufgrund fehlender Unterlagen*

Einer Frau aus Rumänien wurde die Antragsannahme für Kindergeld verweigert, da die steuerliche Identifikationsnummer fehlte und erst noch beantragt werden musste, obwohl gemäß SGB X, § 20 Abs. 3 die Antragsannahme von nicht kompletten Anträgen nicht verweigert werden darf.

### FALLBEISPIEL 19

*Unrechtmäßige Verzögerung der Bearbeitung des Kindergeldantrags*

Eine Frau aus Rumänien hat einen Antrag auf Kindergeld am 14.09.2015 eingereicht. Am 15.08.2016 kam ein Schreiben, in dem Unterlagen bzw. Informationen angefordert wurden, die bereits in einem Schreiben vom 20.07.2016 mitgeteilt wurden. Bei einem Anruf wurde dem Sozialberater bestätigt, dass eigentlich alle Unterlagen vorlägen und sie jetzt aber noch auf einen ALGII-Bescheid warteten, weil hierfür ein Antrag gestellt wurde, was für die Entscheidung über das Kindergeld aber nicht relevant ist.

### FALLBEISPIEL 20

*Unrechtmäßige Anforderung von irrelevanten Unterlagen bzw. Unterlagen, für die ausschließlich die Träger zu einem Informationsaustausch verpflichtet sind*

Für die Bearbeitung des Kindergeldantrags wurden von einer in Deutschland lebenden Familie aus Rumänien irrelevante Unterlagen – aktuelle Arbeitgeberbescheinigung KG 54 (Anlage Ausland, die anwendbar ist, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland wohnt) bzw. Unterlagen, für die ausschließlich die Träger zu einem Informationsaustausch verpflichtet sind, wie die Bescheinigung der rumänischen Familienkasse über eventuelle Kindergeldleistungen, das E-Formular E411 – angefordert.

<sup>12</sup> Gemäß dem Einkommensteuergesetz (EStG) § 1 Steuerpflicht (1) 1 sind »natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unbeschränkt einkommensteuerpflichtig«. Gemäß §49 EStG ist beschränkt steuerpflichtig, wer in Deutschland Einkünfte erzielt, aber weder einen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 EStG besteht ein Anspruch auf Kindergeld für Deutsche, freizügigkeitsberechtigte Ausländer der EU (Europäische Union) bzw. des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) sowie Staatsangehörige der Schweiz, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

# ZUGANG ZU WOHNRAUM

Im Bereich Zugang zu Wohnraum wurden Meldungen von Verweigerungen der Vermietung von Wohnraum sowie von einer abweisenden Haltung seitens Immobilienfirmen-Mitarbeiter\*innen oder Wohnheimbetreiber\*innen, aufgrund einer unterstellten Störung des sozialen Friedens oder wegen sprachlicher Barrieren registriert. Die daraus resultierende strukturelle Benachteiligung führt zur Anmietung von Wohnungen in unbewohnbarem Zustand – in sogenannten Schrottimmobilien, zu übersteuerten Preisen, mit erpresserischen Praktiken der Vermieter (Drohungen mit Räumungen, unrechtmäßige Mieterhöhungen). Auch die mangelnde Umsetzung von Mietrechten seitens der Vermieter wurde bemängelt. Darüber hinaus wurden verbale Belästigungen und körperliche Angriffe durch die Nachbar\*innen erfasst.

## FALLBEISPIEL 21

*Belästigung und pauschale Unterstellung eines unsozialen Verhaltens durch Nachbarn*

Kurz nach der Anmietung einer Wohnung durch eine rumänische Familie kommen Beschwerden von Vermieter und anderen Mietern gegen die Familie. Die Nachbarn beschwerten sich über permanenten erhöhten Lärm, vor allem in der Nacht. Zudem sollen Mitglieder der Familie die Eingangstür kaputtgemacht haben. Auf Grund dieser Beschwerden zieht der Vermieter die Schlussfolgerung, dass er keine Immobilien mehr an Rom\*nja vermieten werde.

## FALLBEISPIEL 22

*Unrechtmäßige Räumung und Erteilung von Hausverbot, verbale Belästigung und Drohungen*

Meldung einer Frau rumänischer Herkunft, wohnhaft in Berlin: »Meine Familie, bestehend aus zwei Erwachsenen und fünf minderjährigen Kindern, wurde am 08.06.2016 aus einem Wohnheim in Berlin geräumt und uns wurde ein Hausverbot erteilt. Dies empfanden wir als ungerecht, und uns wurde keine verständliche Begründung dafür genannt. In dem Zeitraum, als wir da gewohnt haben, wurden wir dauerhaft durch die benachbarten Anwohner verbal belästigt, körperlich bedroht und rassistisch beleidigt mit den Worten »Zigeuner raus«. Meine Kinder

haben Angst bekommen und wollten das Zimmer nicht mehr ohne einen Elternteil verlassen.«

## FALLBEISPIEL 23

*Sondervoraussetzungen für das Mietverhältnis aufgrund nichtdeutscher Staatsbürgerschaft*

Im Rahmen einer telefonischen Anfrage einer Frau rumänischer Herkunft bezüglich der Vermietung einer Wohnung, die mit Hilfe einer Sozialberaterin gestellt wurde, fragte der Wohnungsbesitzer, ob es sich um Ausländer handelt. Dabei schlug er vor, dass er wöchentliche Hausbesuche macht, um sicherzustellen, dass die Wohnung sauber gehalten und nichts beschädigt werde.

## FALLBEISPIEL 24

*Verweigerung der Anmietung einer Wohnung aufgrund bulgarischer Staatsangehörigkeit*

Einer bulgarischen Familie wird bei einer Wohnungsbesichtigung eine mündliche Ablehnung erteilt, da an bulgarische Staatsangehörige nicht vermietet wird.

## FALLBEISPIEL 25

*Verweigerung der Anmietung aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse*

Eine Sozialberaterin ruft im Auftrag eines Klienten aus Rumänien bei einer Hausverwaltung an, um einen Besichtigungstermin für eine Wohnung zu erfragen. Die Sozialberaterin erwähnt, dass der Klient nur über geringe Deutschkenntnisse verfügt. Daraufhin antwortet die Mitarbeiterin der Hausverwaltung, dass es vorausgesetzt wird, dass die Interessierten sich selber mit der Hausverwaltung in Verbindung setzen müssen, da diese keine Beratung mit Dritten machen könne, zudem wäre ein eigenes Einkommen ebenfalls erforderlich und man solle sich daran orientieren, dass das Einkommen dreimal so hoch sein müsste wie die Miete. Daraufhin erklärt die Sozialberaterin noch mal, dass der Klient wenig Deutsch spricht, dieser aber im Raum nebenan sitzt und er sich kurz am Telefon vorstellen könnte. Die Mitarbeiterin der Hausverwaltung erwidert, dass dies nicht gehe, da so viele Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden, dass es für die laufende Kommunikation für ein Mietverhältnis reichen muss. Die Sozialberaterin erklärt noch mal, dass der Interessent viel deutschsprachige Unterstützung aus seinem privaten Umfeld bekommt und er selbst einen Deutschkurs besucht, um die Sprache bald zu erlernen. Die Mitarbeiterin der Hausverwaltung sagt, sie könne dies nachvollziehen, allerdings wurde es ihr von

der Unternehmensleitung so vorgegeben und dies müsse sie also berücksichtigen. Daraufhin hakt die Sozialberaterin noch mal nach mit der Frage: Das Mietverhältnis kann nicht eingegangen werden, weil der Interessent kein Deutsch spricht? Die Mitarbeiterin der Hausverwaltung erwidert, sie erwarten keine perfekten Deutschkenntnisse, aber Grundkenntnisse. Die Sozialberaterin versucht, die Situation des Interessenten zu erklären: Er ist noch nicht lange in Deutschland, versucht jedoch auf eigenen Beinen zu stehen, er hat einen Job und braucht eine Unterkunft, die deutsche Sprache kann nicht von heute auf morgen erlernt werden. Die Mitarbeiterin der Hausverwaltung sagt: Das wissen wir selber auch, aber vielleicht sollten Sie es bei den städtischen Unternehmen versuchen.

#### FALLBEISPIEL 26

*Verweigerung der Anmietung aufgrund rumänischer Staatsangehörigkeit*

Ein Mann aus Rumänien geht mit seinen Bewerbungsunterlagen zu einer städtischen Hausverwaltung. Nachdem die Sachbearbeiterin seinen Ausweis geprüft hat, wird der Mann aus dem Büro rausgeschmissen mit der Aussage: »An Rumänen vermieten wir nicht.« Seine Bewerbungsmappe wird in die Mülltonne geworfen.

#### FALLBEISPIEL 27

*Pauschale Unterstellung von unsozialem Verhalten bei der Anmietung einer Wohnung*

Frage auf einem Informationsportal: »Hat schonmal Jemand Erfahrung gemacht eine Wohnung an Rumänen zu vermieten? Ich bekomme immer anfragen, aber ich habe immer Angst finanziell in Schwierigkeiten zu geraten. Eine Vermieterbescheinigung kann nicht vorgelegt werden, da sie bei Verwandten wohnen und zwar schon Arbeit in Deutschland haben, aber noch nicht so lange. Ich weiß auch nicht ob mir eine Schufa alleine was nützen würde, die ist ja dann noch nicht so alt. Deshalb meine Frage, hat Jemand schonmal Erfahrungen gesammelt? Pünktliche Mietzahlung, Reinigung Treppenhaus und Müll rausbringen? oder kann man sich in dieser Richtung gar nicht darauf verlassen? Auch wenn ich 3 MM Kautions bekommen würde und die Mietzahlung wird eingestellt kann ich direkt zum Anwalt rennen.«



#### FALLBEISPIEL 28

*Unterstellung von mangelnder Hygiene und Vandalismus*

Eine obdachlose Familie rumänischer Herkunft wird mit Hilfe eines Sozialberaters in einer Unterkunft untergebracht. Der Heimleiter nimmt die Familie im Empfang und äußert die drohende Bemerkung: »Wenn die Familie sich nicht anpasst, fliegt sie hier raus!« Noch am selben Abend erhält der Sozialberater einen ängstlichen Anruf von der Familie, der Heimleiter soll

sie angebrüllt haben. Er beschwerte sich über die Lautstärke der Kinder im Hof, obwohl der Vater versicherte, dass die Kinder nicht das Zimmer verlassen und keinen Lärm gemacht haben. Außerdem unterstellte der Heimleiter den Kindern, sie hätten Gegenstände im Flur kaputtgemacht und die Spülung in der Toilette nicht betätigt. Am nächsten Tag will die Mutter in der Gemeinschaftsküche zu Mittag kochen. Sie benutzt die Pfanne, die jede Familie in ihrem Zimmer vorfinden kann. Als sie das Essen kurz unbeaufsichtigt lässt, findet sie die Pfanne samt Essen im Müll.

#### FALLBEISPIEL 29

*Einlassverweigerung sowie abweisende Haltung aufgrund fehlender Deutschkenntnisse*

Eine junge Familie mit Baby aus Rumänien sucht eine Wohnung. Sie sprachen bei diversen Wohnbaugesellschaften vor. Eine städtische Wohnbaugesellschaft hat sie am Montag, 01.08.2016, als sie feststellten, dass die Interessent\*innen kein Deutsch sprechen (nur Englisch und Rumänisch), nicht einmal in ihre Filiale hereingelassen. Die Mitarbeiter hätten barsch reagiert und seien sehr abweisend gewesen, berichteten die Betroffenen. Man spräche kein Englisch dort.

# ZUGANG ZUR ARBEITSWELT

Im Bereich Zugang zur Arbeitswelt wurden 2016 Fälle von abwertenden antiziganistischen Äußerungen seitens der Vorgesetzten sowie Verstöße gegen das Arbeitsrecht, darunter keine Aushändigung des Arbeitsvertrags, unrechtmäßige Erteilung von Aufgaben, unrechtmäßige Kündigung gemeldet. Außerdem wurde von Verweigerung der Informationserteilung sowie Unterstellungen krimineller Handlungen berichtet.

## FALLBEISPIEL 30

*Wiederholte abwertende antiziganistische Anmerkungen einer Leiterin am Arbeitsplatz sowie Verstöße gegen das Arbeitsrecht (keine Aushändigung des Arbeitsvertrags, unrechtmäßige Erteilung von Aufgaben, unrechtmäßige Kündigung und nicht bezahlter Urlaub)*

Meldung eines bulgarischen Rom: »Am 01.09.2015 habe ich bei einem sozialen Träger als Familienberater angefangen – bis heute ohne schriftlichen Arbeitsvertrag, obwohl ich mehrfach um dessen Aushändigung gebeten habe, weil ich den Arbeitsvertrag bei verschiedenen öffentlichen Stellen hätte vorlegen müssen. Die Arbeitsatmosphäre erschien mir familiär, man duzte sich, ging sehr oft gemeinsam essen, man besprach den täglichen Ablauf. Zum 01.01.2016 wurde mir von Frau A. die Leitung einer Abteilung angeboten, der ich zustimmte – auch dies wieder auf Zuruf, ohne

schriftlichen Vertrag. Meine Arbeitsaufgaben wurden mir mündlich übertragen, was sich – je nach Laune von Frau A. – manchmal täglich änderte. Im Erstgespräch machte sie mir klar, ich solle besser Deutsch lernen, ich solle meine Weiterbildung zum Kinder- und Jugendtherapeuten abschließen und mit einem Coach die wichtigen Dokumente vom Senat lesen und verstehen lernen. Eine strukturierte Einarbeitung über meine täglichen Aufgaben gab es nicht, ich solle mich selbst einarbeiten. Meine Einarbeitungszeit sollte zunächst bis September 2016 dauern – im Juli 2016 verlängerte sie die Einarbeitungszeit bis Dezember 2016, ohne Erklärung. Frau A.

übernahm die tatsächliche Leitung der Abteilung, machte mich jedoch bei Unstimmigkeiten verantwortlich, da ja schließlich ich der Leiter sei. Die in einem Leitungscoaching erarbeiteten Leitungsaufgaben wurden mir verboten wahrzunehmen, wie mir auch untersagt wurde, Beschlüsse aus der Runde der Leiter der freien Träger umzusetzen oder an mein Team weiterzugeben. Die Antwort von Frau A. war: »Ich bin dein Arbeitgeber und nicht der Senat und nicht der Coach.« Mit meiner neuen Position änderte sich die Atmosphäre in der Abteilung. Obwohl ich der Leiter war, bestand Frau A. darauf, die Teamsitzungen zu leiten, inhaltlich zu gestalten und eine Vielzahl von Arbeitsaufträgen an alle Teammitglieder zu verteilen. Wollte ich etwas diskutieren, hieß es: »Keine orientalischen Debatten« oder: »Das ist Quatsch, du kannst das nicht, du weißt das nicht!« Mein Äußeres, z. B. meine Manschettenknöpfe oder mein Herrenhut, wurde kommentiert mit »wie der Zigeunerbaron« oder »operettenhaft«. Ich gehöre der ethnischen Minderheit der Roma an. Von Januar bis heute höre ich Beinamen wie »Amöbe« oder »Dinosaurier«. Vor Kollegen oder Gästen werde ich angeschrien »Gleich werfe ich dich aus dem Zimmer«,

»Wie kannst du drei Dissertationen schreiben, wenn du nicht einen Satz auf Englisch korrekt schreiben kannst«, »Du kannst gar nichts«. Immer wieder wurde ich darüber belehrt, dass ich nur ein »Marionettenleiter« sei. Meinen mir im Mai 2016 von der Universität Matej Bela/Slowakei zuerkannten Titel Professor erkennt Frau A. nicht an. Im Gegenteil: Sie bezeichnet mich als »kriminell«, wenn ich diesen Titel tragen würde.

Vor Gästen forderte sie mich, nachdem ich mich ihnen mit Titel vorgestellt hatte, schroff auf, meinen Titel als Professor »doch erst einmal

anerkennen zu lassen«, obwohl die Urkunde in Europa selbstverständlich bereits allgemein anerkannt ist. Am 11.07.2016 wurde mir ohne Erklärung seitens eines Mitarbeiters – Frau A. war im Urlaub – mitgeteilt, dass ich meine Leitungsposition verloren hätte. Am 12.07.2016 wurde mir seitens der 2. Vorsitzenden im Vorstand ein Zeitplan vorgelegt, der mein Verlassen des Vereins zu Ende Dezember vorsah. Ohne den Betriebsrat zu dieser Sitzung eingeladen zu haben, sollte ich eine vorbereitete Einverständniserklärung direkt und ohne eine Begründung erhalten zu haben, unterzeichnen, was ich ablehnte. Zur Erinnerung: Ich habe nie einen schrift-



lichen Arbeitsvertrag erhalten. Bereits im Juni 2016 hatte ich einen schriftlichen Urlaubsantrag vom 01.08.2016 bis 26.08.2016 im Verein gestellt, der bis heute nicht schriftlich beantwortet wurde. Stattdessen wurde mir am 29.07.2016 durch die Buchhaltung lapidar mitgeteilt, ich dürfe nicht fahren. Ich könne nur unbezahlten Urlaub nehmen, wenn ich dies wünsche. Mir wurde ein vorbereitetes Schreiben zur Unterschrift vorgelegt, das ich zu unterschreiben hätte, ansonsten »würde ich meine Arbeit sofort verlieren«. Ich empfinde das Gebaren von Frau A. und ihren abhängigen Mitarbeitern als diskriminierend gegen die ethnische Minderheit der Roma sowie neofaschistisch insgesamt. So bin ich der einzige Mitarbeiter, der seinen Urlaub unbezahlt antreten muss.«

### FALLBEISPIEL 31

*Unterstellung mangelnden Interesses bei der Arbeitssuche seitens des Arbeitsvermittlers vom Jobcenter*

Ein Arbeitsvermittler des Jobcenters kam zum Termin eine Stunde zu spät. Er stellte dem Klienten Fragen zu seinen Bildungsabschlüssen. Dieser gab an, sieben Klassen in Rumänien besucht zu haben. Der Arbeitsvermittler reagierte darauf, indem er der Begleiterin sagte, er trage in die Kundendatei ein, der Klient habe kein Interesse daran, sich zu integrieren. Als es um Fragen der Motivation des Klienten ging, äußerte der Arbeitsvermittler, der Kunde habe keine Eigenschaften, die auf dem Arbeitsmarkt gesucht würden. Beim Ausfüllen des Bogens zur Selbsteinschätzung wurde der Klient gar nicht gefragt. Nur durch die Intervention der Begleiterin konnte erreicht werden, dass der Arbeitsvermittler das Verfahren fair durchführt.

## ZUGANG ZU BILDUNG

Im Zuge der politischen und medialen Debatte über die sogenannte Armutsmigration aus der EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien nach Berlin bekommt der Bereich schulische Bildung seit geraumer Zeit eine



hohe institutionelle Aufmerksamkeit. Neben dem Zugang zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung und zu Sozial- und Familienleistungen wird die schulische Eingliederung von Kindern und Jugendlichen aus den zwei Ländern als besondere Herausforderung für die Kommunen wahrgenommen und dargestellt.

Darüber hinaus stoßen bestimmte Entwicklungen der besonderen Lerngruppen, wie z.B. nicht einheitliche Praxis bezüglich Verweildauer in den Lerngruppen, Isolation der Schüler\*innen und Jugendlichen von den Regelklassen, mangelnde Qualität des Unterrichts, fehlende

Beteiligung der Eltern an schulischen Entscheidungsprozessen, auf heftige Kritik. Laut Ergebnissen der von dem Berliner Institut für empirische Forschung durchgeführten Studie »Die Beschulung neu zugewandelter und geflüchteter Kinder in Berlin – Praxis und Herausforderungen« gibt es keinen festgelegten, übergreifenden Lehrplan für »Willkommensklassen« an Grundschulen. »Vielmehr legen die Lehrkräfte die Inhalte individuell für ihre Klassen fest. (...) Weiterhin gibt es keine klaren, einheitlichen Vorgaben, welche Kompetenzen die Kinder vorweisen müssen, um in Regelklassen überzugehen. Meist entscheiden die Lehrkräfte in Abstimmung mit der Schulleitung über die Kriterien für die Einstufung; ein häufiger Nachweis über die Fähigkeiten geschieht in Form eines selbst erstellten Tests. Das Fehlen verbindlicher Regelungen bedeutet für Eltern und Kinder allerdings, dass sie auf die Entscheidungen der Lehrkräfte angewiesen sind.«<sup>13</sup>

Roma-Selbstorganisationen und Eltern von zugewanderten Schüler\*innen bemängeln, dass die Ansätze der Berliner Behörden im schulischen Bereich von essenialisierenden Zuschreibungen und Stereotypen ausgehen, ohne die Heterogenität der Schüler\*innen zu berücksichtigen. Gleichzeitig stellt die Sonderstellung von Schüler\*innen im Bereich Bildung eine Ursache für ihre dauerhafte direkte Diskriminierung und für die Beeinträchtigung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit dar. So werden die Integrations- und Inklusionsmaßnahmen von klischeehaften Bildern wie fehlende Bildungsaffinität, mangelnde Hygiene, vorzeitiger Schulabbruch geprägt.

<sup>13</sup> Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (2014): Die Beschulung neu zugewandelter und geflüchteter Kinder in Berlin – Praxis und Herausforderungen, [https://www.bim.hu-berlin.de/media/Beschulung\\_Bericht\\_final\\_10052017.pdf](https://www.bim.hu-berlin.de/media/Beschulung_Bericht_final_10052017.pdf) (Stand 25.03.2017).

**FALLBEISPIEL 32**

*Darstellung der Wohnungslosigkeit als Roma-spezifisches Problem*

Trotz des Prinzips der Nichterfassung ethnischer Daten in amtlichen Statistiken,<sup>14</sup> das auch im Bereich Bildung Anwendung findet, wird in der aktuellsten Version des Leitfadens<sup>15</sup> zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und Schule (Stand 09.02.2016) das Thema Zugang zur Kita bei bestehender Wohnungslosigkeit ethnisiert. Unter dem Titel »Besonderheiten bei neu eingereisten Roma und/oder Wanderarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern aus EU-Ländern«<sup>16</sup> wird Wohnungslosigkeit pauschalisierend und unkritisch als Problem der Unionsbürger\*innen mit Roma-Hintergrund aus Rumänien und Bulgarien dargestellt: »Derartige Fälle gibt es seit Beginn der Freizügigkeit auch für Bürgerinnen und Bürger aus den zuletzt der EU beigetretenen Staaten, zunehmend bei Roma-Familien aus Bulgarien und Rumänien.«<sup>17</sup>

**FALLBEISPIEL 33**

*Antiziganistische Aussagen und Mobbing seitens einer Lehrerin*

Eine Lehrerin benutzt das Wort »Zigeuner« mit der Begründung, dass es ein gängiges Wort sei, welches auch im Wörterbuch zu finden sei und daher legitim. Dieselbe Lehrerin schreit immer wieder rumänische Kinder an: »Mit euch kann man nicht reden, ihr kapiert nichts!« Ein Kind, welches von der Lehrerin angebrüllt wurde, kam verängstigt und mit voller Hose nach Hause.

**FALLBEISPIEL 34**

*Beleidigende Anmerkung einer Schulsekretärin*

Die Sekretärin einer Grundschule teilt den Eltern von Schüler\*innen aus Rumänien mit, dass sie pünktlich mit ihren Kindern in der Schule erscheinen sollen, weil andere ausländische Eltern dies auch schaffen würden.

**FALLBEISPIEL 35**

*Fehlende Intervention des Schulpersonals bei Konflikten zwischen Schülerinnen*

Im Zusammenhang mit dem vorherigen Vorfall erzählt der Vater der drei Kinder, dass seine Kinder durch Mitschüler permanent gemobbt und geschlagen werden. Infolge eines solchen Konflikts hat die Sekretärin die Kinder nach Hause geschickt und ihnen gesagt, dass sie glaubt, dass sie an der ganzen Situation schuld seien.

**FALLBEISPIEL 36**

*Fehlende Intervention der Lehrkraft*

Ein Mann aus Rumänien erzählte, dass er, als er seinen Sohn in die Klasse gebracht hat, von einem Schüler bespuckt und geschlagen wurde. Obwohl das Ganze von der Klassenlehrerin beobachtet wurde, weigerte sich diese zu intervenieren.

**FALLBEISPIEL 37**

*Abwertende Kommentare seitens einer Lehrkraft sowie Befürwortung einer diskriminierenden Maßnahme*

Bei einer Klassenkonferenz, die um 07:45 Uhr anfangt, ist die Mutter einer Schülerin aus Bulgarien ein paar Minuten später gekommen. Daraufhin machte die Lehrerin gegenüber einer Familienhelferin die folgende Anmerkung: »Sehen Sie, das Kind sollte eine ordentliche Kindheit haben. Das Kind hat Probleme beim Lesen und Schreiben, es ist klar, dass die Eltern sich nicht bemühen, dem Kind zu helfen.« Auf die Nachfrage der Familienhelferin, welche Extra-Angebote für die schulische Förderung es in der Schule gebe, sagte die Lehrerin: »Die Familie hat genug Angebote vom deutschen Staat bekommen.« Im Rahmen der Klassenkonferenz hat die Lehrerin den Schulwechsel befürwortet.

**FALLBEISPIEL 38**

*Rassistische Beleidigung einer Schülerin durch eine Lehrkraft*

Eine Schulmediatorin an einer Grundschule mit vier Willkommensklassen berichtet, dass eine ältere Lehrerin, die ebenfalls eine Willkommensklasse betreut, Kinder mit Migrationshintergrund oft schikaniert. Die Lehrerin beschimpfte und schrie ein rumänisches Mädchen (5. Klasse) an, sie sei zu blöd, um etwas zu lernen.

**FALLBEISPIEL 39**

*Unrechtmäßige Verweigerung des Schulbesuchs*

Die Sekretärin einer Schule schickte zum Schulbeginn einen Schüler aus Rumänien nach Hause, da er keinen Impfpass vorweisen konnte.

<sup>14</sup> Bundesministerium des Innern (2015): EU-Roma-Strategie – Fortschrittsbericht Deutschlands, [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/NationaleMinderheiten/Umsetzung\\_der\\_Roma\\_Strategie\\_in\\_D\\_2015.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/NationaleMinderheiten/Umsetzung_der_Roma_Strategie_in_D_2015.html) (Stand: 31.03.2017).

<sup>15</sup> Gemäß § 15 (4) SchulG für die Festlegung des Sprachtests, Gestaltung des Unterrichts in den besonderen Lerngruppen und für die schulische Integration von Kindern und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse soll die zuständige Senatsverwaltung detailliertere Maßnahmen treffen. Zu diesem Zweck wurde 2012 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen herausgegeben.

<sup>16</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2016): Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule, [www.berlin.de/sen/bjf/fluechtlinge/leitfaden-zur-integration.pdf](http://www.berlin.de/sen/bjf/fluechtlinge/leitfaden-zur-integration.pdf), S. 4, (Stand 25.03.2017).

<sup>17</sup> Ebd.

**FALLBEISPIEL 40***Unrechtmäßige Verweigerung des Schulbesuchs*

Eine Schulmediatorin an einer Grundschule berichtet über eine Lehrerin, die sich weigert, Kinder, die beim Schulbeginn nicht geimpft sind, zu beschulen. Ihre Begründung sei, dass eine schwangere Kollegin geschützt werden solle. Daher werden Kinder bei der Einschulung in den Willkommensklassen nach Hause geschickt, wenn sie keinen Impfpass vorweisen können.

**FALLBEISPIEL 41***Sondervoraussetzungen für die Ausstellung einer Schulbescheinigung*

Die Lehrerin eines Mädchens aus Rumänien verhinderte, dass die Sekretärin eine Schulbescheinigung für dieses ausstellt, aufgrund von unentschuldigtem Fehltagen. Nachdem der Vater der Schülerin der Lehrerin erklärt hat, dass diese Bescheinigung von mehreren Behörden angefordert wurde, bekam er die Antwort, dass eine Bescheinigung erst nach einem Monat ausgestellt werden könne, unter der Voraussetzung, dass es keine weiteren unentschuldigten Fehlzeiten gibt.

**FALLBEISPIEL 42***Verweigerung des Schulbesuchs in einer Regelklasse und Erteilung von falschen Informationen durch eine Lehrkraft*

Einer Frau aus Rumänien, deren Sohn im Alter von sieben Jahren in eine Regelklasse eingeschult wurde, wurde nach einer Woche Schulbesuch gesagt, sie solle nach einem Platz für ihren Sohn in einer Willkommensklasse suchen, da er sprachlich nicht auf dem Niveau seiner Mitschüler\*innen sei. Gemäß dem Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern sollten jedoch Erstklässler ohne Deutschkenntnisse in Regelklassen eingeschult werden.

---

# ZUGANG ZU GÜTERN UND DIENST- LEISTUNGEN

---

Trotz des Inkrafttretens (am 19.06.2016) des Zahlungskontengesetzes (ZKG) zur Umsetzung der Richtlinie 2014/92/EU zum diskriminierungsfreien Zugang zu Zahlungskonten für jede\*n Verbraucher\*in, unabhän-

gig von seiner sozialen Stellung, einschließlich Personen ohne Wohnsitz, wurden Fälle von unrechtmäßigen Kontoeröffnungsablehnungen für Unionsbürger\*innen aus Rumänien und Bulgarien gemeldet.

Das ZKG nennt ausdrücklich die zulässigen Gründe für die Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags. Diese sind das Bestehen eines bereits vorhandenen Zahlungskontos,<sup>18</sup> eines strafbaren Verhaltens oder Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot im Zusammenhang mit dem kontoführenden Institut, wo der Antrag gestellt wurde,<sup>19</sup> oder eine frühere Kündigung wegen Zahlungsverzugs.<sup>20</sup>

Das ZKG regelt zugleich den Ablauf des Ablehnungsverfahrens. Die Ablehnung der Basiskontoeröffnung »hat der Verpflichtete gegenüber dem Berechtigten unverzüglich, spätestens jedoch zehn Geschäftstage nach Eingang des Antrags des Berechtigten, zu erklären«. <sup>21</sup> Nach § 34 (3) hat das kontoführende Institut den Antragssteller mit der Ablehnung des Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags unentgeltlich in Textform sowie, soweit nicht anders vereinbart, in deutscher Sprache über die Gründe der Ablehnung zu unterrichten. Die Ausnahmen der Unterrichtsverpflichtung gelten gemäß § 34 (2) nur in Fällen der öffentlichen Sicherheitsgefährdung, bei Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder bei Informationsverga-beverbot. Unzureichende Deutschkenntnisse stellen keinen Ablehnungsgrund dar. Die gemeldeten Vorfälle zeigen, dass mehrere Banken in Berlin das ZKG sowohl im Bezug auf die Voraussetzungen als auch, was die Ablehnungsverfahren angeht, mangelhaft umsetzen.

Außerdem wurden diskriminierende Vertragsverweigerungen von Mobiltelefonhändlern, Unterbringungsablehnung durch Pensionen und Hostels sowie pauschale Einlassverbote für Rom\*nja durch Läden und Restaurants aufgrund der Unterstellung krimineller Handlungen und des Verdachts auf Identitätsbetrug erfasst.

**FALLBEISPIEL 43***Kontoeröffnungsablehnung mit unrechtmäßiger schriftlicher Begründung*

Einer Frau aus Rumänien wurde die Eröffnung eines Girokontos verweigert. Die Frau bekam von der Schalterbearbeiterin gleich ein Dokument ausgehändigt mit folgender Begründung: »Nach sorgfältiger

<sup>18</sup> Vgl. § 35 ZKG.

<sup>19</sup> Vgl. § 36 ZKG.

<sup>20</sup> Vgl. § 37 ZKG.

<sup>21</sup> Vgl. § 37 ZKG.

Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir von einer Geschäftsbeziehung Abstand nehmen wollen.«

#### FALLBEISPIEL 44

*Unrechtmäßige mündliche Ablehnung einer Kontoeröffnung*

Der Antrag einer rumänischen Frau auf ein Basiskonto wurde mündlich abgelehnt, ohne Begründung.

#### FALLBEISPIEL 45

*Kontoöffnungsverweigerung aufgrund fehlender polizeilicher Anmeldung*

Einer Frau aus Rumänien wurde die Kontoeröffnung verweigert, da sie noch keine polizeiliche Anmeldung hatte. Die postalische Erreichbarkeit der Frau hat der Bankangestellte nicht gelten lassen. Und das, obwohl sie ihren Arbeitsvertrag vorweisen konnte. Sie war daraufhin noch mal bei einer anderen Bank und dort wurde ihr gesagt, ihr Computersystem sei noch nicht umgestellt, sie müssten alles handschriftlich machen und das könnte mehr als drei Wochen dauern und woanders würde es sicher schneller gehen.

#### FALLBEISPIEL 46

*Kontoöffnungsablehnung aufgrund fehlender Deutschkenntnisse*

Einer Frau aus Rumänien wurde die Kontoeröffnung aufgrund der Tatsache verweigert, dass sie keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorweisen konnte. Dabei wurde sie aufgefordert, mit einem beeidigten Dolmetscher ein anderes Mal vorzusprechen. Die Frau empfand die Haltung des Sachbearbeiters als höchst abweisend.

#### FALLBEISPIEL 47

*Pauschale Einlassverweigerung für Rom\*inja*

Eine Ladenbesitzerin in der Emser Straße hat ein rundes Verbotsschild mit dem durchgestrichenen Wort »Roma« an die Ladentür gehängt. Die Inhaberin erklärt, sie wisse sich nicht mehr anders zu helfen, da sie zu oft bestohlen worden sei.

#### FALLBEISPIEL 48

*Verdacht auf Identitätsbetrug im Rahmen des Legitimationsprüfungsverfahrens (Postident), das von der Deutschen Post durchgeführt wird*

Es wurde über das Internet ein Telefon bestellt, das mit



DHL geliefert werden sollte. Die Familie war bei der Auslieferung nicht zu Hause, bekam einen Abholschein, auf dem der Name der Frau (korrekt) angegeben war. Mit diesem Abholschein sowie dem rumänischen Personalausweis (der auch bei der Bestellung angegeben wurde) ging die Frau zu einer Postfiliale in Treptow. Dort wurde ihr erklärt, dies wäre kein korrekter Ausweis, sie müsse mit dem Pass wiederkommen. Der Ausweis könne ja gefälscht sein. Als ein Sozialberater aktiv wurde und einen Tag später bei der Post anrief, bekam er die Auskunft, dass das Paket bereits

auf dem Weg zurück wäre, mit dem Vermerk im System, es läge ein Verdacht auf Identitätsbetrug vor. Er hat sich bei der Post vergewissert, der Personalausweis hätte angenommen werden müssen, gerade weil er bei der Bestellung bereits angegeben wurde; der Name stimmte überein und die Frau ist auf dem Foto gut zu erkennen.

#### FALLBEISPIEL 49

*Unterschlagung von Post wegen nicht rechtzeitig bezahlten Unterbringungskosten*

Die Betreiberin eines Hostels weigerte sich, einer Familie aus Rumänien deren Briefe auszuhändigen, da die Schulden seitens des Sozialamtes nicht abbezahlt wurden. Nach der Frage einer Sozialberaterin, was mit den Briefen passiert sei, sagte die Betreiberin, die Briefe wurden weggeschmissen.

#### FALLBEISPIEL 50

*Pauschale Vertragsabschlussverweigerung eines Mobiltelefonhändlers aufgrund der Unterstellung von Kriminalität*

Meldung einer Sozialberaterin, die einen bulgarischen Klienten begleitet hat: »Als wir nach der in der Vitrine ausgestellten Aktion des Vertrags, mit dem man für einen Euro auch ein Handy dazubekommt, gefragt haben, hat uns der Verkäufer wörtlich gesagt, dass er mit Bulgaren, Rumänen und Syrern keine Verträge schließt. Als er auf Diskriminierung aufmerksam gemacht wurde, hat er gemeint, dass es eigentlich eine Maßnahme der Mobilfunkgesellschaft ist, also eigentlich nicht eine Maßnahme des Ladens. In jedem Fall, meinte er, seien Verträge schon so oft nicht bezahlt worden und die Leute nicht aufzufinden gewesen, dass sie das nicht machen, weil sie als Laden haften müssen.«

**FALLBEISPIEL 51***Rassistische Abmahnung wegen Ruhestörung*

In einer Abmahnung wegen Ruhestörung durch den Betreiber einer Pension wurde eine Familie aus Rumänien wie folgt angeschrieben: »Des weiteren wurden wir von verschiedenen Nachbarn, dem Hauswart und der Hausverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass Sie kriminelle Handlungen vornehmen (Fahrraddiebstahl/Ausschlachten der Fahrräder vor dem Haus). Diesem Verdacht entsprechend haben wir Erkundigungen bei der Polizei eingeholt, die uns Ermittlungen zu diesem Tatbestand bestätigten. Wir fordern Sie daher auf, jede Art krimineller Handlung zu unterlassen (Diebstahl, Brandstiftung etc.).«

**FALLBEISPIEL 52***Diskreditierende Unterstellung der Kriminalität beim Einkaufen im Supermarkt*

Im Ortsteil Prenzlauer Berg ereignete sich ein antiziganistischer Vorfall in der Greifswalder Straße in einem Supermarkt. Als zwei Frauen an der Kasse bezahlen wollten, wurde die Kassierererin von ihrer Kollegin darauf hingewiesen, dass die beiden Frauen Motz-Verkäuferinnen wären. Daraufhin ließ sich die Kassierererin den Inhalt der Taschen der beiden Frauen zeigen, um zu überprüfen, ob sie etwas gestohlen hatten (was nicht der Fall war) und sagte den beiden, dass sie nicht mehr dort einkaufen gehen sollten. Auf Nachfrage, ob Motz-Verkäuferinnen nicht in dem Supermarkt einkaufen können, antwortete eine Verkäuferin, dass die beiden betroffenen Frauen einen anderen Hintergrund hätten: »Diese Leute ...«, »Rumänische Menschen und so«, »Das hat etwas mit Diebstahl zu tun«.

**FALLBEISPIEL 53***Unterstellung des Betrugs bei der Anmietung von Geräten für die Durchführung eines Kunstprojektes*

Einer Künstlerin aus Rumänien, die für die Durchführung eines Kunstprojektes einen Kinosaal bzw. notwendige Geräte anmieten wollte, wurden die Leistungen bzw. die Rechnungsstellung verweigert, aufgrund der Tatsache, dass die Produktionsfirma den Sitz in Rumänien hatte. Erst als die Künstlerin alles bar bezahlte, wurde die Leistung erbracht.

# ALLTAG UND ÖFFENTLICHER RAUM

Die Erfassung der Vorfälle im Alltag und im öffentlichen Raum zeigt eine Vielfalt von Gewalttaten, Belästigungen und Hassreden. Besonders im Wohnbereich werden Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund Opfer von nachbarschaftlichen Anpöbelungen, Belästigungen, Drohungen und körperlichen Angriffen. Dabei werden den Menschen kriminelle Handlungen und ein unsoziales Verhalten unterstellt. Wiederum stellen Zugewanderte, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, eine besonders gefährdete Gruppe dar, die oft Opfer von körperlichen Angriffen und antiziganistischen Beleidigungen ist. Zu der Verschlechterung der Situation der Betroffenen tragen die sozialrechtlichen Ausschlüsse für Menschen, die von Behörden als arbeitssuchend eingestuft werden, und die

mangelhafte Umsetzung der Unterbringung nach ASOG durch die Sozialämter bei. Diese Ausschlüsse führen zu einer erhöhten Gefahr rassistischer Übergriffe im öffentlichen Raum und zu restriktiven Praktiken der Ordnungsbehörden (vgl. dazu auch den Bereich »Kontakt zu Ordnungsbehörden«). Eine zusätzliche rassistische Agitation der NPD besonders gegen Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund, die wohnungslos sind, steigert die Gefahr zusätzlich (vgl. dazu auch das Kapitel »Antiziganismus in sozialen Medien«).



33 VORFÄLLE

- 7 Rassistische Beleidigung und Belästigung im öffentlichen Raum
- 5 Bedrohung und Angriff im öffentlichen Raum
- 5 Rassistische Beleidigung und Belästigung durch Nachbarn
- 4 Bedrohung und Angriff durch Nachbarn
- 9 Propaganda
- 3 Leugnung von Diskriminierung

**FALLBEISPIEL 54***Bahnhofseinlassverweigerung aufgrund unterstellter krimineller Handlungen*

Zwei Sicherheitsmitarbeiter verweigerten am Bahnhof Zoologischer Garten den Zutritt von drei Frauen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes (lange und bunte Röcke). Das Ganze wurde von einer Sozialarbeiterin beobachtet. Als die Sicherheitsmitarbeiter ge-

fragt wurden, weshalb die drei Frauen die öffentlichen Verkehrsmittel nicht nutzen dürfen, meinten sie: »Die Frauen hatten vor zu betteln. Die Belästigung von Menschen ist ein Grund für die Zutrittsverweigerung.«

#### FALLBEISPIEL 55

##### *Unterstellung krimineller Handlungen*

Meldung unter dem Thread »Rumänische Nachbarn« auf der Webseite <https://dampf-ablassen.net>: »Bei uns ist es voll mit rumänischen Nachbarn wir schaffen ist leider nicht zu verkaufen die sind alle zu laut und die scheiß Kinder auch ich halte es nicht mehr aus der oben unsere Nachbarn Felix ist noch schlimmer der hat meine Mutter den Portmonee geklaut 500 Euro War das ist weg deswegen hasse ich alle Rumänien ich sehe die auch bei der Arbeit und haben dicke Fresse.«

#### FALLBEISPIEL 56

##### *Bedrohungen und Belästigungen durch Nachbarn*

Meldung einer Frau rumänischer Herkunft, wohnhaft in Berlin: »Ich war bei einem Termin, ich war noch nicht zu Hause. Mein Bruder hat auf zwei meiner Mädchen aufgepasst. Dann hat die Freundin meiner Nachbarin (die uns gegenüber oft rassistische und beleidigende Aussagen macht) mit den Füßen und Fäusten hart an unsere Tür geklopft und geschrien. Mein Bruder hatte Angst und hat die Tür nicht geöffnet. Die Kinder weinten. Als das Schlagen an der Tür endete, ist er zur Nachbarin gegangen und hat gefragt, ob sie oder jemand anders so hart an die Tür geschlagen habe. Sie bestätigte dies und schickte ihn zurück in meine Wohnung. Als ich zurück nach Hause kam, habe ich die andere Nachbarin von gegenüber gefragt, was passiert ist. Wir befanden uns auf unserer Etage im Hausflur. Dann kam die Freundin meiner Nachbarin aus ihrer Wohnung raus und hat mir gedroht, wenn ich mich nicht in meine Wohnung verziehe, mit mir draußen die Sache mit Gewalt klären zu wollen. Ich ging währenddessen langsam in meine Wohnung und wollte die Tür schließen, doch die Freundin der Nachbarin hat dann ihren Fuß in die Tür gehalten, um mir das Schließen zu verweigern und hat mit Fäusten an die Tür geschlagen. Sie wollte in meine Wohnung hereinkommen. Nachdem die Polizei sowohl von mir als auch von der gegenüber wohnenden Nachbarin angerufen wurde, kamen sie und haben unsere Aussagen aufgenommen. Wir haben gegen die Nachbarin und ihre Freundin Anzeige gestellt und es wurde uns gesagt, dass, wenn die Belästigungen nicht aufhören, wir uns wieder melden sollen. Die Polizei blieb ungefähr

20 Minuten bei unserer Nachbarin und dann wurde sie (unsere Nachbarin und nicht die Freundin) mit auf das Polizeirevier genommen. Gegen 15 Uhr gingen wir (mittlerweile sind mein Mann und die anderen Kinder dazugekommen) zu meiner Mutter, weil wir in unserer Wohnung Angst hatten. Gegen 17 Uhr kehrte ich zurück zum Haus, um Windeln für die Kinder zu holen und dann traf ich auf die Nachbarin, die im alkoholisierten Zustand vom Revier zurückkam. Sie sagte mir, ich hätte keine Chance mehr, in dieser Wohnung zu bleiben und drohte, mir und meinen Kindern das Leben unerträglich zu machen. Sie drohte mir auch, dass sie »ihre Leute« anruft. Ich sagte nichts und zog mich langsam in den Hinterhof zurück, weil sie mit einer angreifenden Haltung auf mich zukam. Im Hinterhof schauten drei Männer und ihre Freundin aus dem Fenster meiner Nachbarin heraus und zeigten mit dem Finger lachend auf mich. Ich rief die Polizei erneut an und habe ihnen gesagt, dass ich mich nicht traue, in meine Wohnung zu gehen, weil mir wieder gedroht wurde. Meine Kinder haben sich aus Angst eingekuschelt. Mein Sohn leidet unter Albträumen, steht mitten in der Nacht eingekuschelt auf und sagt mir, dass wir aus der Wohnung raus müssen, weil die Frau kommt. Einen ähnlichen Vorfall hatte auch meine größte Tochter vor zwei Jahren erlebt und sie nässte sich ebenfalls ein und hatte dadurch Schlafstörungen. Darüber hinaus bekommen wir oft von unserer Nachbarin zu hören, dass wir nach Deutschland gekommen sind, nur um Kindergeld »einzukassieren« und dass wir deshalb Kinder bekämen. Sie nennt uns Zigeuner und hat mir vor meinen Kindern gesagt, dass sie »scheiße« seien. Sie tut dies laut auch vor dem Haus, in der Öffentlichkeit.«

#### FALLBEISPIEL 57

##### *Verbale Belästigung, körperlicher Angriff, Unterstellung von kriminellen Handlungen*

Meldung eines Mannes aus Rumänien: »Ich kam um 20:30 Uhr nach Hause und fand Herr B. und Frau K. an unserer Tür, wie sie meine Kinder und meine Frau anschrien, die völlig verängstigt waren und weinten. Ich sagte ihnen, sie hätten an meiner Tür nichts zu suchen. Ich wollte sie mit meiner Handykamera filmen, um einen Beweis für ihr Verhalten uns gegenüber zu haben. Daraufhin schlug Herr B. mir auf den Arm, sodass ich nicht mehr filmen konnte und stieß mich mit der Hand gegen die Brust an die Wand. Frau K. ging dann zwischen uns und beendete seine Attacke. Er drohte mir aber weiter, dass er mich schlagen werde und beschimpfte mich, dass ich schwarzarbeiten würde und dass wir hier nicht mehr wohnen dürften.«

**FALLBEISPIEL 58**

*Verbale Belästigung, Bedrohung,  
Unterstellung von Schwarzarbeit*

Meldung eines Mannes rumänischer Herkunft, wohnhaft in Berlin: »Gegen 17 Uhr kamen mein Bruder und mein Onkel zu mir zu Besuch, um mir dabei zu helfen, die Satellitenschüssel auf meinem Balkon zu entfernen. Meine Frau ließ sie rein und beide warteten auf meine Ankunft auf unserem Balkon. Als Herr B. sie von seinem Balkon unterhalb unseres Balkons anschrie und als Zigeuner beschimpfte, riefen sie mich an, damit ich so schnell wie möglich nach Hause komme. Ich kam erst gegen 17:30 Uhr nach Hause. Als ich die Treppe zu meiner Wohnung hinaufging, passte Herr B. mich auf seinem Stockwerk ab. Ohne mich zu grüßen, schrie er mich an: Zigeuner, du musst nach Rumänien gehen, du bleibst nicht hier. Du machst Schwarzarbeit! Um 19 Uhr klingelte er mit seiner Frau an meiner Tür. Das Folgende können auch mein Bruder und mein Onkel bezeugen. Das Licht im Treppenhaus schaltete er nicht an und er legte die Handfläche über den Türspion. Ich machte die Tür auf. Er sagte mir dann, er habe gehört, wie meine Tochter geschlagen wurde und dass er zum wiederholten Male das Jugendamt rufen werde. Es entspricht nicht der Wahrheit, dass meine Tochter geschlagen wurde. Meine Tochter sagte ihm dies auch persönlich.«

**FALLBEISPIEL 59**

*Belästigung durch Nachbarn*

Eine Familie aus Rumänien mit einem kleinen autistischen Kind berichtet über eine dauerhafte Belästigung durch einen Nachbarn aus dem unterem Stockwerk, welcher sich von den Geräuschen des Kindes gestört fühlt. Dabei wird die Familie ständig im Treppenhaus bedroht und angeschrien. Das autistische Kind erleidet zusätzliche Strapazen und es führt zu einer erhöhten Traumatisierung. Die Familie lebt in Angst und fürchtet, dass sie, sollten diese Anfeindungen schlimmer werden, ausziehen müssen, wobei es nahezu unmöglich ist, eine neue Unterkunft zu finden.

**FALLBEISPIEL 60**

*Unterstellung krimineller Handlungen*

Eine Frau, die im Hochparterre lebt, wird durch das offene Fenster ihrer Wohnung von einer älteren Frau von der Straße aus angesprochen. Die ältere Frau möchte vor einem Einbruch warnen. Sie habe beobachtet, wie eine Person versucht habe, durch ein Fenster in eine Wohnung zu steigen. Es ist die Rede von einem »Zigeunerjungen«.

**FALLBEISPIEL 61**

*Unterstellung krimineller Handlungen*

Nach einer Demonstration werden Nicht-Roma-Aktivist\*innen von einem älteren weißen Herrn angesprochen, der erklärt, er habe vor einem u.a. von rumänischen Familien bewohnten Haus bereits mehrmals jeweils 8-10 leere Portemonnaies gefunden, einmal sei er selbst von Rumänen überfallen worden und das liege in der Natur »dieser Leute«. Er fände es vor diesem Hintergrund völlig legitim, dass die Besitzerin des Esoterik-Ladens das rassistische Schild aufgehängt hätte, sie sei vorher ständig beklaut worden.

**FALLBEISPIEL 62**

*Unterstellung von Sozialleistungsbetrug  
und kriminellen Handlungen*

Im Rahmen eines Schlichtungsgesprächs in Folge einer Mieterbeschwerde gegen einen Mieter aus Rumänien, das von dem Sozialamt mediiert wurde, wurden folgende Aussagen getroffen: »Ich kann mir nicht vorstellen, mit diesem Herrn aus Rumänien im selben Haus zu wohnen. Er ist nach Deutschland gekommen, hat hier nichts gemacht und kassiert soziale Leistungen. Zu ihm kommen Leute, die übernachten und lange duschen. Dafür kassiert er sicherlich Geld.«

# KONTAKT ZU ORDNUNGS- BEHÖRDEN

Meldungen mehrerer wohnungsloser Familien rumänischer Herkunft zufolge (vgl. Fallbeispiele 63 und 64) führte das Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg 2016 regelmäßig Patrouillen während der Nacht im Görlitzer Park durch. Laut Berichten von Betroffenen erschienen die Patrouillen, bestehend aus vier bis fünf Personen in der Kleidung des Ordnungsamts, regelmäßig nachts oder früh morgens. Sie weckten die Familien durch heftige Schläge auf deren Autos sowie durch Klopfen mit Schlagstöcken auf Metall- und Steinböden auf, vertrieben die Familien mit ihren Kindern aus dem Park und beschlagnahmten ihre Gegenstände (Zelte, Matratzen, Decken, Kleidung, Geschirr, Lebensmittel, persönliche Dokumente), ohne jegliche Verwarnungsbescheinigungen<sup>22</sup> auszuhändigen. Dabei wurden die Familien auf rassistische Weise beleidigt.

In einer Stellungnahme zu den oben genannten Ereignissen vom 20.09.2016, die von Amaro Foro e.V. angefordert wurde, wies der Leiter des Ordnungsamtes Friedrichshain-Kreuzberg ausdrücklich den rassistischen Charakter der Ordnungsamt-Einsätze zurück. Außerdem erklärte er, die Beschlagnahmung der persönlichen Besitztümer obdachloser Menschen stelle seitens des Ordnungsamtes eine adäquate Maßnahme zur Beendigung der Ordnungswidrigkeit dar, die das Schlafen in öffentlichen Grünanlagen darstelle. Seine Antwort liegt in Gänze im Anhang bei.

Im Umgang mit der Polizei wurden Vorfälle dokumentiert, die auf Racial-Profiling-Praktiken und verdachtsunabhängige Kontrollen hindeuten.

## FALLBEISPIEL 63

*Vertreibung von obdachlosen Menschen aus dem Park, rassistische Beleidigung und Beschlagnahmung von persönlichen Gegenständen*

Eine obdachlose Frau aus Rumänien, die im Görlitzer Park mit zwei minderjährigen Kindern übernachtet, berichtete über den Einsatz des Ordnungsamtes in der Nacht zuvor. Dabei wurden die Menschen aufgeweckt, das Zelt mit den Füßen getreten, und die Gegenstände (Zelte, Kleidung, Nahrung) beschlagnahmt. Es wurden außerdem rassistische Beleidigungen geäußert.

## FALLBEISPIEL 64

*Vertreibung von obdachlosen Menschen aus dem Park, rassistische Beleidigung, Beschlagnahmung von persönlichen Gegenständen und angedrohte Inobhutnahme*

Eine Frau aus Rumänien berichtet: »Ich schlafe mit meiner Tochter im Görlitzer Park bzw. bei der Kirche am Lausitzer Platz, da wir obdachlos sind und nirgends unterkommen können. Regelmäßig kommt die Polizei und vertreibt uns von dort. Auch gestern Abend, den 14.09.2016 um ca. 20 Uhr, kam die Polizei. Als wir sie sahen, haben wir Matratzen und Decken beiseite getan und sind gegangen. Als wir zurückkamen, waren die Matratzen und Decken weg. Eine andere obdachlose Frau, die auch dort bei der Kirche schläft und etwas Deutsch versteht, sagte uns, dass die Polizei mir das Kind wegnehmen wird, wenn sie uns noch einmal hier sieht. Die Polizei hätte uns als Zigeuner bezeichnet.«

## FALLBEISPIEL 65

*Racial Profiling aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes*

Ein Sprachmittler begleitet eine rumänische Klientin (Frau trägt langen Rock) bei einer Wohnungsbesichtigung. Der Sprachmittler kommt zum Termin mit seinem Fahrrad, die Frau wartet bereits vor dem Eingang auf ihn. Plötzlich lehnt sich eine Anwohnerin aus dem Fenster und schreit die beiden an. Sie beschuldigt beide des Diebstahls und ruft die Polizei. Die Polizei beschlagnahmt das Fahrrad des Sprachmittlers. Nach einigen Tagen darf der Mitarbeiter sein Fahrrad abholen, gegen Vorlage der Quittung.



<sup>22</sup> Gemäß § 39 (2) des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin: Im Falle der Sicherstellung von Sachen ist »der betroffenen Person eine Bescheinigung auszustellen, die den Grund der Sicherstellung erkennen lässt und die sichergestellten Sachen bezeichnet«. Dies ist in allen gemeldeten Fällen unterblieben.

**FALLBEISPIEL 66***Racial Profiling*

Ein Auto mit bulgarischem Kennzeichen wurde ohne Anlass von der Polizei angehalten. Die TÜV-Unterlagen des Autos, die in Bulgarien ausgestellt wurden, wurden dabei nicht berücksichtigt. Der Polizist machte abwertende Kommentare darüber, dass das Auto nicht in Ordnung scheint. Das Auto wurde beschlagnahmt und von einem Abschleppdienst abgeholt. Es wurde außerdem ein Gutachten erstellt. Die daraus entstandenen Kosten mussten von dem Fahrer selbst getragen werden, obwohl laut Gutachten das Auto verkehrstauglich war.

**FALLBEISPIEL 67***Racial Profiling*

Ein Pkw mit bulgarischem Kennzeichen, in dem sich zwei rumänische Staatsbürger und ein Sozialberater befanden, wurde mitten im Straßenverkehr von der Polizei angehalten und kontrolliert. Nach Nachfragen des Sozialberaters, warum sie angehalten werden, äußerte sich ein Polizist folgendermaßen: »Das sind meine Straßen und ich habe das Recht, jeden anzuhalten, den ich will.« Nach mehreren Einwänden wurden die Polizisten unruhiger und handgreiflich. Einer der Beamten packte einen der rumänischen Männer und drückte ihn an eine Wand, um ihn zu durchsuchen. Nachdem alle Personalien aufgenommen wurden, ließen die Polizisten die drei Männer nach mehreren Stunden weiterfahren.

## ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG

2016 wurden Vorfälle gemeldet, die auf einen strukturell erschwerten Zugang zum deutschen gesetzlichen Krankenversicherungssystem für Unionsbürger\*innen hindeuten. Dabei sind Arbeitssuchende, Selbstständige, geringfügig Beschäftigte und nicht erwerbstätige



Unionsbürger\*innen besonders gefährdet, denn ihre Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung wird oft abgelehnt oder verläuft sehr schleppend. Festgestellt wurden vor allem die mangelhafte Umsetzung der Verordnung Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit bezüglich der Durchführung des zwischenstaatlichen Informationsaustauschs und der Berücksichtigung der Vorversicherungszeiten in den Heimatländern seitens der deutschen gesetzlichen Krankenkassen sowie die restriktive Auslegung der Vorschriften zur vorübergehenden Anwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)

seitens der medizinischen Einrichtungen. Auch bei Bezug von Leistungen nach SGB II, wodurch die Krankenversicherungskosten vom Jobcenter übernommen werden sollen, weigerten sich die Krankenkassen, Unionsbürger\*innen zu versichern. In Behandlungsnotfällen für Nichtversicherte entsteht dadurch eine hohe Verschuldung, die nicht mehr bewältigt werden kann. Nicht zuletzt führen die sprachlichen Barrieren dazu, dass selbst krankenversicherte EU-Bürger\*innen medizinische Leistungen oft nicht im Anspruch nehmen.

Darüber hinaus wurden Behandlungsverweigerungen, antiziganistische Anmerkungen seitens des medizinischen Personals oder der Krankenkassensachbearbeiter\*innen gemeldet.

**FALLBEISPIEL 68**

*Unrechtmäßige Behandlungsverweigerung bei Notfall wegen fehlender Krankenversicherung und nicht sofortiger Bezahlung für die medizinischen Leistungen*

Eine Frau rumänischer Herkunft brachte ihren Säugling mit hohem Fieber in die Notaufnahme. Aufgrund der Tatsache, dass sie keine Krankenversicherung für ihren Sohn vorweisen konnte, wurde sie aufgefordert, sofort 100 Euro für die Untersuchung zu bezahlen. Da sie nicht über das Geld verfügte, wurde die Untersuchung des Säuglings verweigert, obwohl im Falle einer fehlenden Krankenversicherung die erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt werden sollen. Dies empfand die Frau als diskriminierend aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes.

**FALLBEISPIEL 69**

*Behandlungsverweigerung in der Notaufnahme und rassistische Aussage seitens des medizinischen Personals*

Ein Mann rumänischer Herkunft, der sich mit seinem kranken Sohn in der Notaufnahme eines Krankenhauses befand, wurde über mehrere Stunden ignoriert. Als er eine Ärztin fragte, wie lange es noch dauert, wurde ihm gesagt, dass er Zigeuner sei und weggehen solle.

**FALLBEISPIEL 70**

*Nichtanerkennung der EHIC seitens eines Krankenhauses*

Infolge einer Krankenhausbehandlung eines minderjährigen Mädchens, wofür ihre Mutter die Europäische Krankenversicherungskarte vorgezeigt hat, hat das Krankenhaus eine Rechnung in Höhe von 1899,91 Euro ausgestellt, obwohl die Behandlungskosten durch die rumänische Krankenkasse übernommen werden sollen. Das Vorzeigen der Versichertenkarte wurde seitens des Krankenhauses gelegnet und später nicht mehr zugelassen.

**FALLBEISPIEL 71**

*Antiziganistische Aussage seitens einer Sachbearbeiterin von einer gesetzlichen Krankenkasse*

Eine Sprachmittlerin begleitete eine Frau rumänischer Herkunft zu einer gesetzlichen Krankenkasse. Eine Sachbearbeiterin im Empfangsbereich sagte: »Wir bedienen keine Zigeuner.« Daraufhin antwortete die Sprachmittlerin: »Welche Zigeuner? Ich bin eine Romni!« Die Antwort der Sachbearbeiterin war: »Ich meine die Frau im langen Rock hinter Ihnen.«

---

# AUSWIRKUNGEN DER ASYL- RECHTSVER- SCHÄRFUNGEN AUF ROMA- GEBLÜCHTETE

---

Laut der Antwort auf eine Anfrage, die im Rahmen des Dokumentationsprojektes von Amaro Foro e.V. bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gestellt wurde, gab es 2016 insgesamt 1487 Abschiebungen in den Balkan, davon 439 nach Serbien, 379 in den Kosovo, 391 nach Albanien, 254 nach Bosnien-Herzegowina, 23 nach Mazedonien und eine Abschiebung ins EU-Land Kroatien. Auf die Frage, wie hoch die Prozentzahl der Abschiebungen von Menschen mit Roma-Hintergrund ist, gab es keinerlei Auskünfte, da offiziell keine Daten von ethnischen Hintergründen erfasst werden. Dies empfinden die Roma-Selbstorganisationen als menschenrechtlich problematisch, da dadurch die strukturellen und individuellen Diskriminierungen aus den besagten Herkunftsländern in der Statistik unsichtbar werden. Die Asylsuchenden aus dem Kosovo, Serbien und Mazedonien sind größtenteils Roma, die in ihren sogenannten »Heimatländern« immer wieder der Diskriminierung, Marginalisierung und dem sozialen Ausschluss ausgesetzt sind. Statt bei einer individuellen Prüfung der Asylanträge die rassistische Diskriminierung der Roma in den »Heimatländern« und den Integrationsprozess der hier lebenden Menschen zu berücksichtigen, werden Asylanträge pauschal abgelehnt. Dabei werden die Asylantragsteller politisch und medial als »Wirtschafts-/Armutflüchtlinge« oder als »Asylbetrüger« dargestellt. Dies schafft den Rahmen für eine dauerhafte strukturelle Diskriminierung.

Bereits vor der Einstufung der Westbalkanstaaten Serbien (2014), Kosovo (2015), Albanien (2015), Montenegro (2015), Bosnien-Herzegowina (2014) und Mazedonien (2014) zu »sicheren Herkunftsstaaten«, die von Selbstorganisationen, Menschenrechtsorganisationen und politischen Akteur\*innen heftig

kritisiert wurde, waren die Aussichten auf Asyl für Schutzsuchende sehr gering, trotz der Erweiterung des Verfolgungsbegriffs im Jahr 2011 in der Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU und dessen Übernahme in §3 Asylgesetz.<sup>23</sup> Demnach ist eine staatliche politische Verfolgung nicht als einziger Asylgrund anzuerkennen, sondern auch Handlungen nichtstaatlicher Akteur\*innen, die eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellen. Zudem wird die fehlende Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland kritisiert, einen Gebrauch von der Möglichkeit zu machen, die Lebensrealität von Rom\*nja in diesen Ländern als kumulative Verfolgung einzustufen. »Unsere offenkundige Unfähigkeit in Europa, die Menschenrechte unserer Roma-Gemeinschaften zu achten, ist inakzeptabel. Das Ausmaß an Deprivation, Ausgrenzung und Diskriminierung der größten Minderheit in Europa stellt rechtlich wie politisch ein schweres Versagen in der EU und ihren Mitgliedstaaten dar«, so der Direktor der FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) Michael O’Flaherty.<sup>24</sup>

Infolgedessen gelten Asylanträge aus den genannten Ländern für deutsche Behörden als unbegründet und werden im Schnellverfahren abgelehnt. Für ein beschleunigtes Verfahren wurde 2016 sogar ein gesondertes Heim für Flüchtlinge aus den Balkanstaaten mit geringer Bleibeperspektive eingerichtet. Diese Entwicklungen haben nicht nur für derzeitige Asylsuchende schwerwiegende Konsequenzen, sondern auch für Menschen, die teilweise bereits seit Jahrzehnten in Deutschland leben.<sup>25</sup>

Im Rahmen des Projektes wurden Interviews mit 30 von Abschiebung bedrohten, sich in Berlin aufhaltenden Menschen und drei Berliner Beratungsstellen für Asylberatung über die Lebensrealitäten von Asylbewerber\*innen durchgeführt.

Den Interviews mit Betroffenen zufolge sind die häufigsten Ängste zum einen die Abschiebung in die Perspektivlosigkeit und zum anderen die Befürchtung, einer erneuten strukturellen Diskriminierung und dem sozialen Ausschluss in der Heimat ausgesetzt zu sein. In einem Land, in dem der Zugang zu Bildung, zu medizinischer Versorgung, zur Arbeits-

welt, zu Wohnraum etc. auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit massiv erschwert wird, sehen die Befragten keine Möglichkeit für ein Leben. Die meisten Betroffenen flüchten aus diesen Gründen und in der Hoffnung auf eine faire und menschenwürdige Behandlung nach Deutschland bzw. Berlin.

#### FALLBEISPIEL 72

*Benachteiligung im Herkunftsland aufgrund ethnischer Zugehörigkeit zur Roma-Minderheit*

Eine Familie aus Belgrad, seit 1998 in Berlin lebend, berichtete: »Meine Familie und ich haben in Belgrad unter menschenunwürdigen Bedingungen im Ghetto gelebt. Wir haben alles verkauft, was wir besessen haben, um nach Deutschland zu kommen und Schutz vor Diskriminierung zu suchen. Nicht nur meine Familie, sondern auch viele Anwohner aus unserer Nachbarschaft wurden immer wieder Opfer von rassistischen Übergriffen. Unser angeblich sicheres Herkunftsland ist keineswegs sicher, zumindest nicht für Roma.«

Gleichzeitig erfahren Schutzsuchende in Berlin durch ihren ungesicherten Aufenthaltsstatus sowie die ethnische Zuschreibung Benachteiligungen im Kontakt mit Behörden und im Alltag.

#### FALLBEISPIEL 73

*Verweigerung einer Weiterbildungsmaßnahme aufgrund des Aufenthaltsstatus*

Eine Frau aus Serbien, seit 1988 in Berlin lebend, berichtete: »Ich hatte einen Termin in der Agentur für Arbeit, um meine derzeitige berufliche Situation zu klären. Ich hatte den Wunsch geäußert, eine Weiterbildung zu beginnen, um meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Diese Möglichkeit wurde von meiner Sacharbeiterin harsch abgelehnt mit der Begründung, meine Aufenthaltserlaubnis wäre zu kurz. Die Aufnahme einer Weiterbildungsmaßnahme hätte allerdings auch meine Chance auf eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis erhöht.«

Ein konkretes Beispiel der restriktiven Abschiebepaxis stellt das Fallbeispiel der Abschiebung einer Minderjährigen dar, welches uns im Rahmen des Dokumentationsprojektes gemeldet wurde.

#### FALLBEISPIEL 74

*Menschenunwürdige Durchführung einer Abschiebung*

Als eine Frau in einer Berliner Asylunterkunft von der Polizei aufgesucht und für ihre Ausreise abgeholt wurde, machte sie diese auf ihre minderjährige En-

<sup>23</sup> Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2011): Richtlinie 2011/95/EU über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes, <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/Qualification-DE.pdf> (Stand: 31.03.2017).

<sup>24</sup> Agentur der europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2016): Pressemitteilung vom 29.11.2016 – 80 Prozent der Roma laut neuer Studie von Armut bedroht, <http://fra.europa.eu/de/press-release/2016/80-der-roma-laut-neuer-studie-von-armut-bedroht> (Stand: 31.03.2017).

<sup>25</sup> Wie in dem taz-Artikel »Die Abschiebehauptstadt« vom 06.07.2016 berichtet wird, hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ein gesondertes Heim für Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive eingerichtet, von dem aus Menschen aus den Balkanstaaten und aus Moldawien schneller abgeschoben werden können.

kelin aufmerksam, für die sie das Sorgerecht hat. Obwohl sich das Kind zu dem Zeitpunkt im Unterricht in der Grundschule befand, wurde die Frau von der Polizei direkt zum Flughafen gebracht. Währenddessen wurde eine zweite Polizeieinheit zur Grundschule geschickt, um auch die Enkelin abzuholen. Das Kind wurde ohne Vorwarnung von der Polizei aus dem Unterricht genommen und unter Protest ebenfalls zum Flughafen gebracht, wo es auf seine sorgeberechtigte Großmutter traf. Beide wurden in ein Flugzeug nach Sarajevo gesetzt.

Der Antrag auf Asyl soll Betroffenen einen besonderen Schutz gewähren und auch die Institution Schule soll für Schüler\*innen einen geschützten Raum darstellen. Dies wird im oberen Fallbeispiel, welches kein Einzelfall ist, jedoch offenkundig ignoriert. Ein solches Asylverfahren, welches zum einen mit diversen Auflagen und zum anderen mit dem raschen Abschiebeprozess verbunden ist, wirkt sich enorm auf die Lebensumstände der Menschen aus. Nicht nur Menschen, die vor wenigen Jahren nach Deutschland gekommen sind, um Asyl zu suchen, sondern auch viele Menschen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben, verfügen immer noch über keinen sicheren und langfristigen Aufenthaltsstatus. Dies behindert die Menschen in ihrem Integrationsprozess und ihrer individuellen Biografie erheblich.

Den Interviews mit den Beratungsstellen zufolge, die Schutzbedürftige in ihrem Asylprozess begleiten, ist die Berliner Abschiebepaxis höchst diskriminierend. Es ist ersichtlich geworden, dass vor allem Familien mit Roma-Hintergrund, die in den letzten fünf Jahren eingereist sind, kaum Chancen auf einen dauerhaften Aufenthalt haben. Mittlerweile werden bei persönlicher Vorsprache in den Asylbehörden die Asylanträge der Menschen aus den genannten Balkanländern nicht einmal zur Prüfung angenommen. Um die Chancen zu erhöhen, dass die Anträge bearbeitet und beantwortet werden, unterstützen die Beratungsstellen die Betroffenen, indem sie die Asyl- bzw. Ausländerbehörde im Namen der Betroffenen anschreiben. Jedoch geschieht dies wiederum im Schnellverfahren und endet mit einer Ablehnung. Laut Beratungsstellen werden Menschen, die in den letzten zwei Jahren eingereist sind, in Sammelunterkünften untergebracht und anschließend des Landes verwiesen. Menschen, die bereits länger in Deutschland leben, haben bessere Chancen auf ein Bleiberecht, wenn sie ihren Lebensunterhalt selber bestreiten können und die Kinder der Familien die Schule

besuchen bzw. in Ausbildung sind. Dies ist jedoch mit dem sogenannten Duldungsstatus unmöglich, da dieser die Aufnahme einer Beschäftigung nicht erlaubt. Um eine Beschäftigung aufnehmen zu können, ist eine Aufenthaltserlaubnis erforderlich, die eine Arbeitserlaubnis impliziert. Zudem wird bei persönlicher Vorsprache jungen Asylbewerber\*innen von der Behörde empfohlen, eine Beschäftigung statt einer Ausbildung aufzunehmen. Aus der Angst vor einer Abschiebung folgen viele Jugendliche diesem Rat und verzichten auf eine Ausbildung. Dies verschlechtert jedoch ihre Chancen auf ein Bleiberecht enorm. Dieses Phänomen wirft insbesondere ein schlechtes Licht auf junge Migrant\*innen mit Roma-Hintergrund. Es bedient das stereotype Bild der bildungsfernen Rom\*nja.

#### FALLBEISPIEL 75

##### *Räumung der Mahnmalsbesetzung*

Im Mai 2016 haben etwa 50 Rom\*nja das Mahnmal der im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma besetzt, um gegen die ihnen drohenden Abschiebungen und die strukturelle Diskriminierung, soziale und politische Ausgrenzung zu protestieren. Bei der Besetzung des Mahnmals handelte es sich um einen Hilferuf und die Bitte um Schutz. Die für das Mahnmal zuständige Stiftung entschied sich für die Räumung nach Mitternacht. Da auch Kinder und kranke Menschen dabei waren, gestaltete sich die Räumung äußerst dramatisch. Die Gruppe wurde daraufhin in einem linken Hausprojekt untergebracht und von Unterstützer\*innen aus der Zivilgesellschaft gepflegt.

Amaro Foro wandte sich in einer Stellungnahme gemeinsam mit 20 weiteren lokalen und bundesweiten Roma-Selbstorganisationen, -Initiativen und -Einzelakteur\*innen an die Öffentlichkeit, um die Räumung aufs Schärfste zu kritisieren, sich mit den Besetzer\*innen solidarisch zu erklären und die Politik zur Unterstützung der Forderung nach einem Bleiberecht aufzufordern. Die Stellungnahme wurde unter anderem in der Wochenzeitung der Freitag zitiert. Es stellte ein beispielloses Signal dar, dass erstmalig so viele verschiedene Unterstützer\*innen gemeinsam hinter einer Forderung standen und sich solidarisch erklärten. Die Stellungnahme findet sich in Gänze im Anhang.

Die Schwierigkeiten der gesellschaftlichen Inklusion von Rom\*nja sind sowohl in ihren jeweiligen Heimatländern als auch in Deutschland stark sichtbar und lassen sich oft auf die historischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zurückführen,

da Pauschalisierungen und Stigmatisierungen immer noch an der Tagesordnung sind. Diskriminierung und Marginalisierung erschweren es den Rom\*nja, erfolgreich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. So finden Rom\*nja kaum Zugang zu den Strukturen und Angeboten von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen.

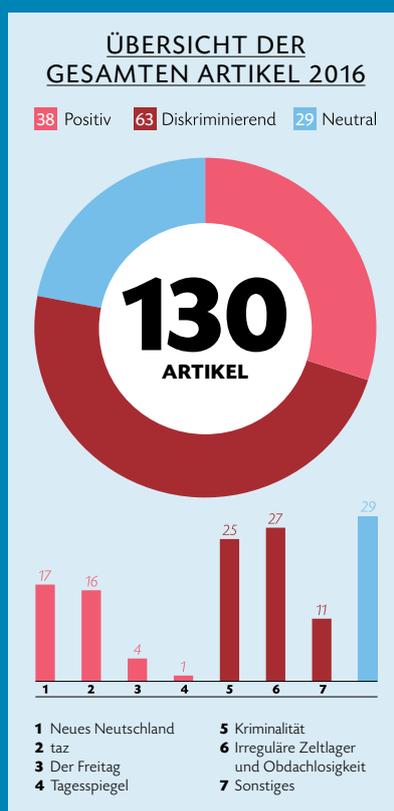
Aus diesem Grund finden Menschenrechtsorganisationen vor allem die Tatsache sehr problematisch, dass Familien mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, deren Kinder in Deutschland geboren sind, nach Jahrzehnten in ihre sogenannten Herkunftsländer abgeschoben werden, welche für viele Kinder ein gänzlich fremdes Land darstellen. Viele in Deutschland geborene Kinder sprechen nicht einmal mehr die Sprache des sogenannten Herkunftslandes. Daher setzen sich viele Selbstorganisationen, Menschenrechtsorganisationen und politische Akteur\*innen für das Recht der Menschen ein, selbstbestimmt entscheiden zu können, wo sie leben möchten.

# Medien- monitoring 2016

Für das Medienmonitoring werden alle Artikel berücksichtigt, die in den relevanten Berliner Zeitungen erscheinen (Tagesspiegel, Berliner Morgenpost, Berliner Zeitung, B.Z., Neues Deutschland, taz, der Freitag) und in denen von Rom\*nja die Rede ist, entweder ganz allgemein oder speziell von Roma in Berlin. Das Dokumentationsprojekt ist klar auf Berlin bezogen, weswegen Berichte über Ereignisse in anderen Städten nicht berücksichtigt werden.

Es wurden 130 Artikel berücksichtigt. Dabei wurden die Artikel nach Themen kategorisiert und in drei Bewertungskategorien gezählt: positiv, neutral und diskriminierend. Als positiv wurden Artikel bewertet, die differenzierend bzw. empathisch berichten und die Rom\*nja in positiven Kontexten sichtbar machen. Als neutral wurden die Artikel angesehen, die gänzlich sachlich berichten oder lediglich Agenturmeldungen wiedergeben. Als diskriminierend wurden Artikel eingestuft, die Klischees bedienen, soziale Phänomene ethnisieren, eine Roma-Zuschreibung von außen vornehmen oder – bei der Kriminalitätsberichterstattung – die ethnische Zugehörigkeit nennen.

Beim Erstellen dieses dritten jährlichen Medienmonitorings ist im Vergleich zu den Vorjahren aufgefallen, dass es inzwischen durchaus einige positi-



ve Berichterstattung zum Thema gibt, was zu begrüßen ist. Der Anteil diskriminierender Artikel ist mit etwa 50 Prozent aber immer noch sehr hoch, vor allem, wenn berücksichtigt wird, dass die 29 neutralen Artikel eben vor allem deshalb neutral sind, weil sie lediglich Agenturmeldungen wiedergeben. Das diskriminierende Gesamtverhältnis wird auch deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass den 38 als positiv einzustufenden Artikeln 52 diskriminierende allein in den beiden wichtigsten Themenbereichen gegenüberstehen.

Während bei den diskriminierenden Artikeln tatsächlich alle Medien ohne Ausnahme vertreten sind, fällt auf, dass sich die für gut und differenziert befundenen Artikel vor allem auf zwei Medien

konzentrieren, nämlich taz und Neues Deutschland. Durch die scheinbar hohe Zahl positiver Darstellungen sollte man sich aber nicht zu falschen Schlüssen verleiten lassen: Das Neue Deutschland hat beispielsweise im Sommer die Besetzer\*innen des Mahnmals vorgestellt und einige von ihnen porträtiert – obwohl diese Porträts alle Teil eines Themenschwerpunktes waren und auf denselben Seiten der Zeitung standen, müssen sie hier als einzelne Artikel gezählt werden. Ähnliches gilt für einen taz-Themenschwerpunkt zu Antiziganismus rund um den 30.01.2016.

# DISKRIMINIERENDE MEDIENBERICHTE

Neben einigen immer wiederkehrenden Motiven waren zwei Themenfelder 2016 besonders dominant; nicht nur wurde besonders viel darüber berichtet, sondern es gab auch an nahezu allen Artikeln dazu etwas zu beanstanden: die Kriminalitätsberichterstattung und Berichte über soziale Schieflagen, vor allem Wohnungslosigkeit und irreguläre Zeltlager.

## Kriminalität

### TASCHENDIEBSTAHL

Artikelanzahl: 20 Medien: alle

In der Kriminalitätsberichterstattung ging es um mehrere an Berliner Gerichten geführte Verfahren wegen Taschendiebstahls. Angeklagt waren jeweils die Angehörigen einer rumänischen Familie, die ihre (oft strafunmündigen) Kinder zum organisierten Taschendiebstahl ins europäische Ausland schickte. Es handelte sich um einen Pilotprozess, weil Taschendiebstahl, normalerweise ein Bagatelldelikt, als eine Form der organisierten Kriminalität geahndet wurde. Der RBB, offenkundig schon länger am Thema interessiert, betrieb einigen Rechercheaufwand und schickte ein Team nach Rumänien. Das Ergebnis war eine 45-minütige Dokumentation mit dem Titel »Der große Klau« (siehe dazu auch das Kapitel »Interventionsmöglichkeiten einer Selbstorganisation«), die etliche unzulässige Ethnisierungen bzw. Kulturalisierungen enthält. Als »Kronzeugin« wird eine rumänische Romni zitiert, die sich abwertend über die anderen Rom\*nja äußert und von der Kultur der Rom\*nja spricht, die stark von Kriminalität geprägt sei. Eine solche Konstellation ist nichts Neues; es werden häufig Angehörige von Minderheiten herangezogen, um mit ihren Äußerungen die rassistischen Ressentiments der Mehrheitsgesellschaft scheinbar zu bestätigen und zu legitimieren.

Wie problematisch es ist, mit zwei oder drei Menschen zu sprechen, um anschließend generelle Aussagen über die Situation und Kultur »der rumänischen Rom\*nja« zu machen, scheint dabei häufig nicht bedacht zu werden.

Das starke mediale Interesse an den Prozessen war vermutlich auch dieser vor Prozessbeginn gesendeten Dokumentation geschuldet. In allen Medienberichten wurde die Zugehörigkeit zu den Rom\*nja genannt. Das liegt allerdings nicht nur an der vorangegangenen Berichterstattung des RBB, sondern ist im Kontext einer größeren Debatte zu sehen.

Die Nennung der ethnischen Herkunft bei Minderheiten in der Kriminalitätsberichterstattung

Bereits Ende 2015 begann in Deutschland eine Debatte über die Nennung der ethnischen Herkunft in der Kriminalitätsberichterstattung. Die bisherige Regelung des Presserats, nach der dazu ein begründbarer Sachbezug vorliegen muss, der eher die Ausnahme ist, fanden einige Medienvertreter\*innen offenbar zu restriktiv und sprachen von einem Maulkorb. Schon diese Debatte

kann nur vor dem Hintergrund einer massiven Verschiebung der gesellschaftlichen Diskurse nach rechts spätestens seit Thilo Sarrazins Publikationen und noch mehr seit dem Erstarken der AfD verstanden werden. Die Ereignisse der Kölner Silvesternacht scheinen vielen Journalist\*innen dann das Paradebeispiel für die Relevanz der ethnischen Herkunft gewesen zu sein; die Debatte wurde aggressiv und emotional geführt. Der Presserat beharrte zunächst auf der ursprünglichen Formulierung; nach einigen

internen Diskussionen wurde sie im März 2017 geändert. Statt dem begründbaren Sachbezug ist nur noch ein begründetes öffentliches Interesse erforderlich. Dieser Begriff ist jedoch so unscharf, dass davon auszugehen ist, dass er sich

**Sie wurden zu einem Zweck erzogen: so viel wie möglich zu stehlen. Drei Roma-Familienclans (350 Leute) sind den Ermittlungen zufolge involviert. 54 Kinder sollen es sein! In Berlin wohnen sie am Stuttgarter Platz (Hotelzimmer 100 Euro).**

B.Z. am 20.05.2016

**Dort leben sie mit ihren Familien in Elendsvierteln – in zerfallenen Häusern, in Dreck und Elend, ohne jemals Chancen auf ein menschenwürdiges Leben zu haben. Die drei zählen als Roma zu den Ausgestoßenen.**

Neues Deutschland am 21.05.2016

## JETZT MÜSSEN DIE BOSSE VON KLAU-KINDERN IN DEN KNAST

B.Z. am 14.06.2016

**»Die meisten Roma hier leben entweder von der Bettelei oder vom Diebstahl und anderen Straftaten. Leider ist der Weggang in den Westen zum Stehlen Teil ihrer Normalität«, sagt Motas. Wer versuche, aus dem kriminellen Milieu auszubrechen, werde von den Clans isoliert.**

MoPo am 22.03.2016

**Eine Roma-kundige Dolmetscherin sagt, Emotion zu zeigen, das sei Mentalität der Roma. »Sie leiden wirklich, aber sie wollen auch sich und andere beeindrucken.«**

taz am 06.06.2016

**Sie hätten mit ihrem Verhalten allen Rumänen großen Schaden zugefügt, insbesondere ihrer eigenen Volksgruppe, den Roma. Mit ihren Taten seien Vorurteile bedient worden, hieß es.**

MoPo am 15.06.2016

in wesentlich mehr Fällen anwenden lässt als der begründbare Sachbezug. Diese Entwicklung ist besonders vor dem Hintergrund der jahrzehntelangen Lobbyarbeit des Zentralrats deutscher Sinti und Roma äußerst bedauerlich. Der Zentralrat hatte seinerzeit eine Debatte angestoßen, weil die Zugehörigkeit zu den Rom\*nja besonders häufig in der Kriminalitätsberichterstattung erwähnt wurde, und diese Auseinandersetzungen führten zu der Einführung der ursprünglichen Formulierung (begründbarer Sachbezug), die ein Kompromiss war. Dieser Erfolg war ein Meilenstein für die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma; die bedauerliche Entscheidung des Presserats ist vor diesem Hintergrund geradezu als Kehrtwende zu sehen.<sup>26</sup>

Abschließend bleibt jedoch festzuhalten, dass die Änderung de facto nur eine Verschriftlichung der bereits bestehenden Praxis war. Die taz berichtete am 11.3.2016 darüber, dass das Führungspersonal des Presserats offenbar die Nennung der Zugehörigkeit speziell zu den Roma und Sinti selbst nach der restriktiveren ursprünglichen Formulierung in Ordnung findet:

»Zum anderen erlaubt die Richtlinie sehr wohl, die Nationalität von Straftätern zu nennen, eben dann, wenn – Zauberwort – ein ›begründeter Sachbezug‹ besteht. So einer könnte zum Beispiel sein, erklärt Presseratssprecher Protze, wenn man über Clan- und Bandenkriminalität von Sinti und Roma berichte. Solche ›Großfamilienloyalitäten‹ könne man nur vor dem kulturellen Hintergrund verstehen. Deswegen dürften Journalisten in diesem Fall Sinti und Roma auch benennen.«<sup>27</sup>

Eine solche Äußerung von der höchsten Instanz, die für eine diskriminierungsfreie Berichterstattung zuständig ist, zeugt von einer äußerst geringen Sensibilität für Antiziganismus und ist als höchst problematisch zu werten, auch aufgrund der Signalwirkung, die davon ausgeht.

Es wurde im Lauf des Jahres mehrmals über den Prozess und über

<sup>26</sup> Zentralrat deutscher Sinti und Roma (2010): Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien. Das Beispiel der Sinti und Roma. Schriftenreihe Band 6, Heidelberg.

<sup>27</sup> Fromm, Anne (taz) (11.03.2016): »Das ist kein Maulkorb«, <http://www.taz.de/15282723/> (Stand: 31.03.2017).

weitere Verfahren in ähnlichen Fällen berichtet. In allen Artikeln wird die ethnische Herkunft genannt. Zu einer differenzierten Darstellung der Situation von Rom\*nja in Rumänien kommt es jedoch nicht, stattdessen werden entweder Kulturalisierungen präsentiert, die scheinbar dadurch legitimiert werden, dass sie von einer Romni geäußert werden, oder es finden sich extrem verkürzte Erklärungen wie »Roma sind in dem Bereich aktiv, weil sie in ihren Herkunftsländern oft kaum eine andere Perspektive als Kriminalität haben«. Auch eine solche Erklärung ist als problematisch zu werten, denn sie stellt eine Zwangsläufigkeit her, die dem Leser Pauschalisierungen nahelegt von allen Rom\*nja als arm und kriminell.

#### »U-BAHN-TRETER«

Artikelanzahl: 5 – Medien: Berliner Morgenpost, Berliner Zeitung, B.Z.

Warum es gute Gründe gibt, die ethnische Herkunft nicht zu benennen, wird auch an einem anderen Beispiel deutlich. Ende 2016 berichteten die Berliner Medien über den sogenannten U-Bahn-Treter – eine Frau ist an einem Neuköllner U-Bahnhof die Treppe heruntergetreten worden. Nach der öffentlichen Fahndung wurde der Mann gefasst und als bulgarischer Rom (fremd-)identifiziert. Von da an fand sich die Nennung der ethnischen Herkunft in den meisten Artikeln (die geringe Anzahl kommt dadurch zustande,

dass die Identifizierung erst Mitte Dezember erfolgte); in Bulgarien zog dies eine mediale Kampagne nach sich, in der behauptet wurde, Rom\*nja seien keine Bulgaren und würden das Image des Landes ruinieren. In Spanien gab es einen recht ähnlichen Vorfall, allerdings war der Täter »nur« Bulgare und wurde nicht als Rom eingeordnet. Über diesen Fall wurde in Bulgarien kaum berichtet. Es ist also offenkundig, welche Wirkung die Nennung der ethnischen Herkunft im Fall von ohnehin ausgegrenzten Minderheiten haben kann.

#### Irreguläre Zeltlager & Obdachlosigkeit

Artikelanzahl: 27 – Medien: alle

Aus verschiedenen Anlässen wurde im Lauf des Jahres immer wieder über Wohnungslosigkeit, die im öffentlichen Raum sichtbar wurde,

**Doch alles spricht dafür, dass Svetoslav S. bei seinen Schwiegereltern in einem Roma-Viertel im bulgarischen Varna untergetaucht ist.**

B.Z. am 16.12.2016

## ZERSTÖRTES HEIM FÜR HEIMATLOSE



**Berufliches Betteln von Roma ist nur ein antiziganistisches Klischee, sagen Roma-Verbände**

taz am 11.08.2016

## RUND 100 ROMA HAUSEN UNTER DER BRÜCKE BEIM HAUPTBAHNHOF



**In etwa 30 Zelten hausen rund 100 Angehörige der Roma-Minderheit unter einer Brücke.**

*B.Z. am 18.04.2016*

berichtet. In allen Fällen wurde dabei eine Roma-Identität von außen zugeschrieben, die in den Artikeln aber nicht weiter begründet bzw. kontextualisiert wird. In den Artikeln über den Görlitzer Park werden als Probleme stets »Dealer und campierende Roma« benannt – nicht nur werden Rom\*nja als Problem dargestellt, sondern es ist eben auch nicht von obdachlosen Menschen, sondern von campierenden Roma die Rede. Das suggeriert, dass Rom\*nja nicht wegen ihrer Obdachlosigkeit im Park schlafen, sondern weil sie gerade durchreisen oder Ähnliches. In allen Artikeln über die Curry-Brache findet sich der Satz: »Dort lebten Obdachlose, Roma und Aussteiger in Hütten und Zelten.« In vielen der Artikel besonders zum Zeltlager in der Heilbronner Straße kommen außerdem einseitig Behördenvertreter zu Wort (die dort lebenden, als Roma wahrgenommenen Menschen jedoch nicht), nach deren Darstellung

## KAMPF GEGEN DEALER UND MÜLL

*Berliner Zeitung am 26.10.2016*

## WILDES CAMP AM BAHNDAMM GERÄUMT, ROMA UNAUFFINDBAR



**So sah das bisherige Roma-Camp am Mittwoch aus. Die Zelte sind weg, aber noch nicht alle Müllberge abgetragen.**

*Tagesspiegel am 11.08.2016*

die Situation dadurch entsteht, dass die Campbewohner nicht untergebracht werden wollen, eine freiwillige Obdachlosigkeit also, die es so überhaupt nicht gibt. Die Situation der Menschen wird oft in reißerischer Weise beschrieben, etwa eine angebliche Rattenplage, oder es wird im Schlusssatz lakonisch benannt, wie viele Kubikmeter Müll in welchem »Roma-Lager« entsorgt werden mussten. Einige obdachlose Menschen im Tiergarten schlachteten offenbar Schwäne und verzehrten sie – diese Tatsache schaffte es stets in die Überschrift; sie ist nur vor dem Hintergrund des antiziganistischen Klischees der archaischen Unzivilisiertheit zu verstehen. Dem Schwan kommt hier ein hoher Symbolgehalt zu.

Der Effekt dieser Darstellungen besteht in einer – unterschiedlich stark ausgeprägten – Täter-Opfer-Umkehr. Aus obdachlosen, in Not geratenen Menschen, die eigentlich schutzbedürftig sind, werden so Menschen, die draußen leben, weil sie das wollen, weil sie und ihr Wertesystem weit außerhalb der Gesellschaft und mit dieser nicht kompatibel sind. Und vor allem werden sie zu einer vermeintlichen Bedrohung der Innenstadt, die letztlich selbst vor dem Schwan nicht haltmacht. Besonders diese Täter-Opfer-Umkehr schlägt sich überaus deutlich in den Kommentaren nieder.

An diesen Artikeln wird außerdem ein weiteres Problem im Kontext der Nennung der ethnischen Herkunft (nicht nur bei der Kriminalitätsberichterstattung) deutlich: Die Zugehörigkeit zu den Rom\*nja wird anders als die Staatsangehörigkeit nicht erfasst und ist somit eine Frage der Selbstdefinition.

Wenn ein Journalist also wissen möchte, ob er jemanden als Rom\*nja bezeichnen kann, müsste er tatsächlich in jedem Fall fragen oder auf die Zuschreibung verzichten. Das scheint so gut wie niemandem bewusst zu sein. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Zuschreibung stets auf äußerlichen Merkmalen beruht (Beispiel langer Rock), dass also bereits während der Zuordnung der Bezeichnung das entsprechende Ar-

## ILLEGALE CAMPER VERSPEISTEN SCHWÄNE IM TIERGARTEN

**25 Kubikmeter Müll wurden entsorgt. Im August hatte der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ein illegales Camp an der Heilbronner Straße räumen lassen, in dem etwa 50 Roma aus Rumänien kampierten. Dort waren etwa 100 Kubikmeter Müll entfernt worden.**

*MoPo am 11.11.2016*

**Dort lebten Obdachlose, Roma und Aussteiger in Hütten und Zelten.**

*Neues Deutschland am 19.11.2016*

**Problemgruppen wie Dealer oder campierende Roma**

*Tagesspiegel am 17.06.2016*

senal an tradierten Bildern und Stereotypen genutzt wird und es erst so zur Zuschreibung kommt. Eigentlich müsste in Bezug auf Roma und Sinti die einzig sinnvolle Regelung deshalb sein, die ethnische Zugehörigkeit grundsätzlich nicht zu nennen – es sei denn, es geht um antiziganistische Diskriminierungen.

### Sonstige

Abschließend sei hier beispielhaft für die sonstigen diskriminierenden Medienberichte Artikel noch auf zwei antiziganistische Stereotype hingewiesen bzw. auf zwei Motive, die sich seit Jahren durch die Berichterstattung ziehen und auch in diesem Jahr aufgegriffen wurden – die angeblich unter Rom\*nja vorkommenden Kinderehen und das angebliche Betteln mit betäubten Babys. Über Letzteres hatte überregional auch die Bild-Zeitung berichtet, sodass von einer großen Leserschaft und damit einer entsprechenden Wirkung ausgegangen werden kann.

## KINDEREHEN IN DEUTSCHLAND: 361 VERHEIRATETE UNTER 14 JAHREN

Berliner Zeitung am 01.11.2016

### KINDEREHEN

Artikelanzahl: 4 – Medien: B.Z.,

Berliner Zeitung, Berliner Morgenpost

**Nur so verhindern wir auch sogenannte Imam- und Roma-Ehen, sagt die Vorsitzende der Frauen Union.**

Berliner Zeitung am 01.11.2016

Mehrfach wird im Lauf des Jahres über eine angebliche Zunahme von Kinderehen, die »bei Roma auf dem Balkan« üblich seien, berichtet. Diese Zuordnung ist derart unspezifisch, dass sie einer Pauschalisierung gleichkommt, denn in den Balkanstaaten leben mehrere Millionen Rom\*nja. Einmal ist gar von »sogenannten Roma-Ehen« die Rede, wenn auch in einem Zitat.

**Wichtiger als die Religion sind für die Schließung von Kinderehen laut Rohe »streng patriarchalisch geprägte Lebensformen in Großfamilienverbänden« sowie Armut und Bildungsferne. Man finde Kinderehen etwa in bestimmten muslimischen Milieus, bei Jesiden im Irak, bei Roma auf dem Balkan oder im hinduistischen Indien.**

MoPo am 09.09.2016

## WERDEN IN BERLIN BETTELBABYS MIT MEDIZIN RUHIGGESTELLT?



**Diese Bettlerinnen flößen den Babys oft Alkohol oder Betäubungsmittel ein, damit sie nicht schreien und die Passanten deshalb kein Geld geben.**



**Das Küchenbord am Wiesenbaum im Roma-Lager.**



**Mit einer Holzlatte geht diese Roma auf den Reporter los.**

### BETTELBABYS

Artikelanzahl: 1 – Medium: B.Z.

Die B.Z. berichtet über bettelnde Frauen, die ihre Babys angeblich mit Alkohol und Psychopharmaka ruhigstellen; zunächst ist nur von Bettlerinnen die Rede, dann von einer »Roma-Frau« und einem »Roma-Lager«, ohne dass dies irgendwie begründet würde. Gemeint ist das Lager in der Heilbronner Straße, das vom Journalisten aufgesucht und fotografiert wurde. Dass auch obdachlose Menschen ein Recht auf Privatsphäre haben, wird missachtet; als eine Bewohnerin des Lagers dieses Recht durchzusetzen und den Eindringling zu vertreiben versucht, wird sie auch noch fotografiert.

# AUSWERTUNG DER KOMMEN- TARSPALTEN

In der Auswertung der insgesamt 350 diskriminierenden Kommentare sollen zum einen zentrale Argumentationsmuster in rassistischen und antiziganistischen Beiträgen herausgearbeitet und zum anderen auf Strategien der Delegitimation anderer Meinungen eingegangen werden. Mittels der Analyse lässt sich die These aufstellen, dass die Artikel, in denen Angehörige der Mehrheitsgesellschaft als Täter\*innen von antiziganistischer Gewalt benannt werden besonders starke Reaktionen hervorrufen. Aufgrund der häufig auftretenden Identifikation der Leser\*innen mit den Täter\*innen entsteht der Bedarf nach einer Umdeutung des Artikels, mittels der Umkehrung des Täter-Opfer-Verhältnisses.

Die angeführten Zitate werden zur Veranschaulichung verwendet und können den am stärksten kommentierten Artikeln zugeordnet werden: »Wildes Lager in Berlin geräumt: Obdachlose aßen Schwäne im Tiergarten« vom 11.11.2016 und »Esoterik-Laden verbietet Roma den Zutritt« vom 01.06.2016, beide erschienen im Tagesspiegel.

## 1. Rassismus als notwendiges Übel zur Existenzsicherung

### FALLBEISPIEL 76

*Ich sag es mal so: Natürlich ist der Zettel rassistisch. Aber offensichtlich stand die Frau zumindest subjektiv vor der Wahl, einen gewissen Rassismus an den Tag zu legen oder aber in ihrer Existenz gefährdet zu sein. Da würde ich persönlich dann wohl auch eher zum Rassismus neigen. Welche für sie praktikablen und durchführbaren Dinge darf sie tun, so dass ihr erst gar kein Schaden entsteht?*

Aus dem Zitat geht hervor, dass nicht die Rom\*nja, die mittels eines Verbotsschildes pauschal aus einem Esoterikladen ausgeschlossen werden, sondern die Ladenbesitzerin im Forum Verständnis und Unterstützung findet. Rassistische Handlungen werden als alternativlos dargestellt und mittels einer scheinbaren ökonomischen Notwendigkeit legitimiert. Es wird

sich zudem auf Behördenversagen berufen, um Selbstjustiz zu rechtfertigen:

### FALLBEISPIEL 77

*Frage an die Gruppenkuschler hier: Wie kann sich die arme, gebeutelte Frau denn nun behelfen? Türsteher kann sie nicht bezahlen. Polizei mag Anzeigen gegen Unbekannt aufnehmen, aber da ist der Schaden schon passiert. Justiz verfolgt die Anzeigen aller Wahrscheinlichkeit nach wegen Geringfügigkeit des entstandenen Schadens nicht.*

Es findet eine Täter-Opfer-Umkehr statt und Kritiker\*innen des Verbotsschildes werden mit der Bezeichnung »Gruppenkuschler« als realitätsfremd abgestempelt.

## 2. Ethnisierende Wahrnehmung des Problems: vermeintliche Gefährdung eines kulturellen Standards und des Stadtimages durch Zuwanderung

### FALLBEISPIEL 78

*Diese Menschen kommen aus Staaten, die gerade erst dem Mittelalter entsprungen sind. Schlimmstenfalls sorgen sie dafür, dass sich Deutschland wieder dahin zurückentwickelt...*

Eine weiteres Argumentationsmuster ist die Konstruktion einer vermeintlichen kulturellen Überlegenheit der Herkunftsdeutschen und eines zivilisatorischen Standards, der durch Zuwanderung gefährdet werde. Das Verzehren von Schwänen wird als unkultivierte Dekadenz diskutiert anstatt als Überlebensstrategie.

### FALLBEISPIEL 79

*JA, denn nur HIER in Berlin kann man – zumindest für eine gewisse Zeit – gefahrlos Schwäne oder sonstiges Getier abmurksen und auf offenem Feuer grillen. Auch sonstige Annehmlichkeiten sind NUR in Berlin möglich! Wie ich bereits an anderer Stelle schrieb; Es dürften sich einige Tierliebhaber über den Schwund der Schwäne ge- grämt haben – DESHALB wurde jetzt eingegriffen. BERLIN bzw. DEUTSCHLAND ist nicht für die massiven sozialen Probleme gewisser »Mitgliedstaaten« verantwortlich. Aber DAS sehen gewisse Leute – leider, leider – anders und deshalb ufert die Sache immer mehr aus.*

Zudem wird häufig Sorge um das Stadtimage anstatt um die Betroffenen bekundet, wie z.B. in folgendem Zitat:

FALLBEISPIEL 80

*Touristen und Geschäftspartner sprechen mich auch schon darauf an, und fragen mich, warum es in Berlin so viele Obdachlose gibt. Sie denken, es gibt in Berlin offenbar keine Sozialleistungen, und es ist praktisch wie im Frühkapitalismus in dieser Armutsstadt.*

Anhand des nächsten Beispiels wird ebenfalls deutlich, wie sehr im Fall von Rom\*nja das soziale Phänomen Armut, unabhängig vom Aufenthaltsort, ethnisert und naturalisiert wird.

FALLBEISPIEL 81

*Es ist richtig, dass diese Volksgruppe Vorbehalten und auch Diskriminierungen seitens der Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt ist, in Deutschland und wohl noch stärker in Mittel- und Osteuropa.*

*Allerdings beruhen diese Vorbehalte nicht nur auf Vorurteilen, sondern wohl auch auf Verhaltensweisen eines nicht unerheblichen Teils dieser Bevölkerungsgruppe. Diese problematischen Verhaltensweisen lassen sich sicherlich historisch erklären und entschuldigen (so hatten z.B. Roma bis Mitte des 19. Jh. in Teilen des heutigen Rumänien nur eine Art Sklavenstatus). Nur bei einer Lösung der Probleme helfen Entschuldigungen nicht weiter. Hier sind auch die Sinti und Roma selbst gefordert!*

FALLBEISPIEL 82

*Die Notdurft wird überall verrichtet und je nach Alkoholisierungsgrad der Herrschaften wird man auf einem beinahe unverständlichen Kauderwelsch beleidigt. Das sind keine Arbeitsmigranten, sondern Personen, die bereits in ihrem Heimatland der untersten sozialen Schicht angehören.*

Klassismus und Antiziganismus verschränken sich bei den obenstehenden Zitaten. So wird eine soziale Notlage zum selbstverschuldeten Problem bzw. teils gar zu einem kriminellen Verhalten umgedeutet. Nach dieser Deutung sind Rom\*nja dann diejenigen, die eben in jeder Gesellschaft unten stehen, weil sie nicht integrierbar seien. Oft genug wird ein kriminelles Verhalten unterstellt bzw. es wird schon das irreguläre Zelten als ein solches wahrgenommen. Es werden außerdem territoriale Verdrängungsängste und das Gefühl, benachteiligt zu werden, artikuliert.

Die Menschen werden teils als Besetzer bezeichnet, die vom Staat drei Jahre lang nicht belangt wurden, während nach Meinung vieler Kommentator\*innen der deutsche Steuerzahler selbst schon für Falschparken belangt wird.

FALLBEISPIEL 83

*Wenn ich meine Parkzeit um 5min überziehe, bekomme ich ein Ticket. Wenn ich nach 22h Musik höre, können die Nachbarn die Polizei rufen. Wenn ich Fehler bei der Steuerklärung mache, droht mir Gefängnis. -> Das ist Deutschland, was ich kenne und erlebe als Steuerzahler.*

*Und dann gibts noch ein Deutschland, wo ein Haufen Rumänen ein illegales Zeltlager errichten und 2 Jahre ungestört da leben dürfen. Und das, obwohl diese Menschen keine Steuern zahlen.*

Wohnungslose Menschen werden nicht als Mitmenschen definiert, denen man mit Empathie begegnet und deren Schutzbedürftigkeit man anerkennt, sondern als Kriminelle, die ungestraft die eigene Umgebung bedrohen.

FALLBEISPIEL 84

*Es handelt sich bei Berlin, bei Deutschland, um meine Heimat. Wollen Sie mich rausschmeißen? Ich mag mich auch nicht verdrängen lassen, von niemandem. Sonst noch Vorschläge?*

Die Motivation, hier herzukommen, wird zum angeblichen »Sozialtourismus«, anstatt die vielfältigen Gründe zu verstehen und das Bemühen, sich und seiner Familie eine Perspektive zu verschaffen, was auch im folgenden Zitat deutlich wird:

FALLBEISPIEL 85

*Der einzige Grund, weswegen diese Menschen zu uns kommen, ist der, dass es sich in Deutschland besser arm sein lässt als anderswo.*

### 3. Die EU ist keine Sozialunion

#### FALLBEISPIEL 86

*Wurde auch Zeit! Deutschland kann nicht das Elend diverser EU-Länder ausbaden.*

Weiterhin fällt auf, dass viele Kommentator\*innen sich einer Rhetorik bedienen, die man bis vor einigen Jahren in dieser Schärfe so nur von der NPD kannte (Wir sind nicht das Sozialamt der Welt). Es lässt sich insgesamt erkennen, wie rechtspopulistische Diskurse salonfähig werden. Das gesellschaftliche Ideal der Solidarität mit schutzbedürftigen Menschen wird aufgekündigt. Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben hat demnach nur noch, wer die richtige Staatsbürgerschaft hat, alle anderen sollen zurück in ihre Heimat. So werden Menschenrechte zu Bürgerrechten gemacht.

#### FALLBEISPIEL 87

*Regierungsamtliche Stellungnahme der Kanzlerin: »Wir wollen Hartz IV nicht für EU-Bürger zahlen, die sich allein zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten. Die EU ist keine Sozialunion«*

*Interview Passauer Neue Presse, 22.05.2014*

*Es klingt hart, aber wir können wirklich nicht das Sozialamt für die gesamte EU sein. Das ist nicht nur nicht zu schaffen, sondern auch unserer eigenen Bevölkerung nicht zu vermitteln, von der ein beträchtlicher Teil selbst armutsgefährdet und daher zum Teil wohl kaum bereit ist.*

Nicht gesehen wird hier zum einen, dass die sehr ungleiche Reichumsverteilung in der EU nicht die Schuld einzelner Individuen ist, und zum anderen, dass Deutschland etwa im Bereich der Kapital-, Dienstleistungs- und Warenfreizügigkeit massiv von der europäischen Freizügigkeit profitiert (etwa durch billige Produktionsstandorte und neue Absatzmärkte für deutsche Konzerne),<sup>28</sup> gleichzeitig aber im Bereich der Personenfreizügigkeit versucht, sich der als negativ empfundenen Effekte zu entledigen. Dieses Vorgehen der deutschen Regierung führt dazu, dass Armutsbekämpfung innerhalb der EU nicht mehr als Gemeinschaftsaufgabe gesehen wird, wie es die volle Einlösung der vier Freizügigkeiten eigentlich dringend erfordern würde.

### 4. Leistungsideologie

#### FALLBEISPIEL 88

*Niemand muss campieren. Diese Leute sind illegal in Berlin. Es gilt Arbeitnehmerfreizügigkeit. Wer keinen Arbeitsplatz in einem anderen EU-Land hat, darf sich – solange er sich selbst finanzieren kann – bis zu 3 Monate im anderen EU-Land aufhalten. Man muss das Recht durchsetzen, und diese Leute abschieben.*

Schließlich lässt sich in den Kommentaren eine auch in gesellschaftlichen Diskursen immer stärker vertretene Leistungsideologie feststellen, nach der soziale Probleme grundsätzlich selbstverschuldet sind. Nach dem Motto »Jeder ist seines Glückes Schmied« werden strukturelle Ursachen für Armut gänzlich ausgeblendet; hier ist noch nicht einmal mehr die Staatsbürgerschaft das entscheidende Kriterium, sondern schlicht die individuelle wirtschaftliche Verwertbarkeit. Parolen wie »Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen« haben den Boden dafür bereitet, dass nach Ansicht vieler Kommentator\*innen der Wohlfahrtsstaat nur denen helfen sollte, die vorher in ihn eingezahlt, also gearbeitet haben. Außerdem wird häufig eine Unterscheidung von Geflüchteten in sogenannte echte Flüchtlinge und Scheinflüchtlinge vorgenommen. Auffällig ist hierbei auch, dass der Begriff Wirtschaftsflüchtling als Pauschalbegriff für zugewanderte Menschen, die hier in Armut leben, verwendet wird.

#### FALLBEISPIEL 89

*Hätten wir in Deutschland unsere alten Sozialgesetze beibehalten: Arbeitslosengeld und -hilfe als Versicherungsleistung, Sozialhilfe für bedürftige Inländer, die von Rot/GRÜN zerschlagen wurden, hätten wir nicht dieses Dilemma. Flüchtlinge gäbe es trotzdem, allerdings mehr echte als Scheinflüchtlinge. Und mit den tatsächlichen Kriegs- und Verfolgungsflüchtlingen würden wir viel besser klar- und auch mit deren Integration vorankommen.*

#### FALLBEISPIEL 90

*Für deutsche Obdachlose, die in der Regel auch irgendwann in die Sozialkassen eingezahlt haben und oft in Lebenskrisen in eine solche Situation gelangt sind, ist der deutsche Staat und sind die Behörden vor Ort zuständig. Die Auflösung aller staatlichen Bezüge jedoch gerade in Zeiten, in denen die Ressourcen in Berlin knapp sind, siehe Koalitionsverhandlungen, in einigen ideologisch aufgeladenen Bereichen jedoch Unendlichkeit suggeriert wird, ist keine Verantwortung.*

<sup>28</sup> Vgl. dazu auch die Rede des DGB-Vorsitzenden Michael Sommer vom 16.01.2014, abrufbar unter: <http://www.dgb.de/themen/+++co++72497f62-7e8b-11e3-9612-52540023ef1a> (Stand: 31.03.2017).

*tung für alle sozialen Verwerfungen in der EU und räumlich weiter erkennbar. Das liegt in Verantwortung dieser Staaten und Gesellschaften*

Zwar ist eine Leistungsorientierung in weiten Teilen der Gesellschaft Konsens; die Radikalität, mit der diese Position von den Kommentator\*innen vertreten wird, ist jedoch erschütternd. Soziale Risiken, die nach der Verfasstheit europäischer Gesellschaften von der Solidargemeinschaft getragen würden, werden so wieder individualisiert und privatisiert. Die Individualisierung der Zuständigkeit für strukturelle Probleme fällt auch in der Delegitimierung von Kritiker\*innen auf, welche häufig als »Gutmenschen« oder »Wohlstandskinder« bezeichnet werden: »Übergutmenschenposts bringen gesellschaftlich gar nichts.« Außerdem wird regelmäßig von Unterstützer\*innen und Politiker\*innen gefordert, Rom\*nja in ihrer Wohnung aufzunehmen, da ihre Unterstützung sonst nicht glaubwürdig sei:

#### FALLBEISPIEL 91

*Die »Unterstützung«: Wäre es nicht besser und einfacher gewesen, diesen armen Menschen die Unterkunft in den linken Wohnprojekten zu bieten? Alle (angeblich) gast- und ausländerfreundlichen, weltoffenen, toleranten und dazu noch gegen irgendwelches Eigentum eingestellten »Unterstützer« können doch jetzt auf diesem Gebiet besonders brillieren... Oder aus irgendwelchen inoffiziellen Gründen geht das einfach nicht?*

Zudem zeichnet sich hier die Tendenz ab, Unterstützer\*innen als Fantast\*innen oder als Extremist\*innen zu diskreditieren:

#### FALLBEISPIEL 92

*Faszinierend. Immer wieder toll wie sehr die Moralapostel auf die Barrikaden gehen wenn etwas ihr ach so tolles Menschheits/Sozial/Machbarkeitsbild erschüttert. Sind dann auch die Leute die sich selten bis nie Gedanken darüber machen, wo denn die ganze Kohle herkommt, die im Fantasialand immer als Allheilmittel zur Bekämpfung aller Misstände ausgegeben wird.*

Abschließend lässt sich sagen, dass eine allgemeine Desinformation über den Zugang und Anspruch auf Sozialleistungen, sowie die Unterscheidung von Asyl- und EU-Recht konstatiert werden kann.

Auch die Unterscheidung zwischen Rom\*nja und rumänischen bzw. bulgarischen Staatsangehörigen wird häufig verkannt, ganz zu schweigen von der Tatsache, dass Rom\*nja eine Selbstbezeichnung ist.

## ANTIZIGANISMUS IN SOZIALEN MEDIEN

Ähnlich wie in den vorangehenden Kommentaren, werden auch in vielen Facebook-Einträgen (ebenso wie auf anderen Portalen) antiziganistische Äußerungen von der NPD und von privaten Nutzern sichtbar. Hier werden sogenannte »Zigeuner« vorzugsweise mit Themen wie angeblichem Asylbetrug und vermeintlicher Kriminalität in Verbindung gebracht. Im Folgenden werden neun repräsentative Fallbeispiele vorgestellt:

#### FALLBEISPIEL 93

Facebook-Seite »NPD Pankow«, 02.01.2016 (Abb. 1 und 2)

#### Neues Asylheim in Heinersdorf

*Wie vor kurzem bekannt wurde, wurde still und heimlich in der Romain-Rolland-Straße 131 im Pankower Ortsteil Heinersdorf ein neues Asylheim eröffnet. Etwa zwei Dutzend Zigeuner hausen seit einigen Wochen in dem frisch renoviertem Bürogebäude, in dem seit dem Einzug ein Wachschutz beschäftigt wird.*

*Die Geheimhaltungspolitik im Bezirk wird anscheinend auch 2016 weiter geführt, denn bisher verweigert die zuständige Behörde jegliche Stellungnahme zur aktuellen Situation vor Ort.*

*Mehrere Anwohner beschwerten sich jedoch bereits über die neuen Nachbarn, die fast gänzlich jedes Klischee bedienen, die man über Sinti und Roma kennt.*

*Wir werden in nächster Zeit auch dieses Asylheim im Auge behalten und die Bevölkerung vor Ort über die neuen »Nachbarn« aufklären.*



**FALLBEISPIEL 94**

Facebook-Post eines privaten Nutzers,  
28.03.2016 (Abb. 3)

*Ihr lächerlichen armselige shar-mutts euch musst man euch npd nazi kackstreifen aus Deutschland rausjagen ihr zigeuner die. Nie was erreichen werden !!!!!!!!!!!!!*

**FALLBEISPIEL 95**

Facebook-Seite »NPD Charlottenburg-Wilmersdorf«, April 2016

Der NPD-Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf veröffentlichte im April, vermutlich ausgelöst durch die allgemeine Medienberichterstattung über Taschendiebstahl, einige Meldungen über Kriminalität von Migrant\*innen. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf Rom\*nja gelegt: »Immer verstärkter sind bettelnde Zigeuner oder sonstige Fremdländer im Berliner Stadtbild wahrzunehmen« oder »Zigeuner-Lager mitten in der City-West« oder »Zigeuner betteln penetrant in Mitte« waren Beiträge auf der Facebookpage. Exemplarisch hier ein Post, der vom Landesverband weiterverbreitet wurde:

**Razzia gegen rumänische****Taschendiebe in #Charlottenburg**

*in Berlin-Charlottenburg hat am Donnerstagmorgen eine Razzia gegen Taschendiebe stattgefunden. Bundespolizei, Zoll und Staatsanwaltschaft durchsuchen am Stuttgarter Platz ein Hotel sowie zwei Bars und zwei Fahrzeuge.*

*44 Personen seien identifiziert worden, teilt die Bundespolizei mit. Gegen 17 von ihnen seien Haftbefehle erlassen worden, mehrere davon seien internationale.*

*Zudem meldet die Polizei, dass Spezialkräfte auch in rumänien im Einsatz waren und vier Menschen verhaftet haben.*

**FALLBEISPIEL 96**

Facebook-Seite »Kein Asylanten- Container Dorf in Buch«, April 2016

Auf der rassistischen Facebook-Seite wurden einige antiziganistische Beiträge über sog. »Bettler« in Nord-Pankow getätigt, denen ein Roma-Hintergrund zugeschrieben wurde.

**FALLBEISPIEL 97**

Facebook-Seite »NPD Pankow«, Mai 2016 (Abb. 4)

*Osteuropäische Bereicherung im Pankower Ortsteil Niederschönhausen. Zuseher sind offensichtliche Zigeuner beim »einkaufen«. Wir danken für die Zusage. Aufmerksame Bürger können uns gerne ähnliche Beobachtungen zukommen lassen.*

**FALLBEISPIEL 98**

Facebook-Seite »NPD Charlottenburg-Wilmersdorf«, August 2016

Im August 2016 veröffentlichte die NPD, Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf, auf Facebook mehrere Beiträge zu den Themen Kriminalität, z.B. Pressemeldungen, Kriminalität von Täter\*innen mit Migrationshintergrund sowie allgemein zu Migration.

**FALLBEISPIEL 99**

Facebook-Seite »NPD Landesverband Berlin«, 16.09.2016 (Abb. 5)

*Wir wollen, daß von deutscher Seite keine ‚Wanderprämien‘ mehr an jene gezahlt werden, die fernab von politischer Verfolgung hierher kommen, um es sich in unserer sozialen Hängematte bequem zu machen – das gilt für #EU- wie Nicht-EU-Ausländer.*

*Deshalb treten wir für das #Heimatlandprinzip anstelle des ‚Wohnortprinzips bei sozialen Transferleistungen ein. Würde dieser vernünftige Gedanke in deutsches und euopäisches Recht umgesetzt werden, wären Länder mit einem noch einigermaßen intakten sozialen Netz wie Deutschland oder Österreich nicht länger Wohlfahrts- und Zuwanderungsmagnet. So könnte durch eine einfache Gesetzesregelung die vielbeschworene Reisefreiheit innerhalb Europas gewährleistet bleiben, ohne daß deutsche Großstädte zu einem El Dorado für Sozialschnorrer und Wohlstandsjäger aus Süfosteuropa verkommen.*

**FALLBEISPIEL 100**

Facebook-Seite »NPD-Landesverband Berlin«, 25.09.2016

**Osteuropäische Diebe aufgegriffen**

*Am Samstag gegen 1:40 Uhr kontrollierten die Fahnder auf dem S-Bahnhof Bundesplatz die drei Männer, weil sie mit insgesamt vier Fahrrädern unterwegs waren.*

Die die 21-, 31- und 49-Jährigen nicht glaubhaft das Eigentum an den Fahrrädern nachweisen konnten, nahmen die Bundespolizisten die Männer wegen des Verdachts des Diebstahls fest. Bei der Durchsichtung der Männer aus Polen (31) und rumänien, fanden die Ermittler zerschnittene Fahrradschlösser, einen Bolzenschneider und weitere mutmaßliche Tatwerkzeuge.

Auch eine Münzsammlung und drei Uhren brachten die Durchsichtung zum Vorschein, die Ermittlungen zur Herkunft laufen noch. Ebenfalls stellten die Fahnder Drogen, vermutlich Heroin, sicher. Nach Abschluss der Maßnahmen entließen die Beamten die drei Männer auf freien (!) Fuß.

#### FALLBEISPIEL 101

Facebook-Seite »Kein Asylanten- Container Dorf in Buch«, 30.09.2016 (Abb. 6)

Na, wer hat etwas anderes erwartet? (»Bild« als Quellenlieferant dürfte ausnahmsweise in diesem Fall glaubhaft sein)



Morgens um 8.46 Uhr – Hier fährt die Bettel-Mafia mit dem BMW vor

richtet hatten, auch wenn sie unsere Frage, warum die Zugehörigkeit zu den Rom\*nja relevant sei, nicht überzeugend beantworten konnten. Uns ist jedoch aufgefallen, dass in der Abendschau im Lauf des Jahres über ein weiteres Verfahren berichtet wurde und die Zugehörigkeit zu den Rom\*nja nicht mehr erwähnt wurde.

Dies werten wir als Erfolg. Dafür hat leider einer der Redakteure inzwischen ein Buch über den organisierten Taschendiebstahl rumänischer Familien geschrieben, in dem alle Kulturalisierungen weiterhin enthalten sind. Mit diesem Buch tourt er derzeit durch die Talkshows. Unsere Intervention war somit nur begrenzt erfolgreich.

Die beste Intervention scheint – auch angesichts der letzten Positionierung des Presserats – weiterhin eine proaktive Pressearbeit zu sein. Wie auf unserer Pressekonferenz deutlich wurde, ist es wichtig, mit Journalist\*innen in ein offenes Gespräch zu kommen, innerhalb dessen ein Reflektionsprozess angestoßen werden kann.

## INTERVENTIONS- MÖGLICHKEITEN EINER SELBST- ORGANISATION

Amaro Foro hat sich nach Ausstrahlung der RBB-Dokumentation gemeinsam mit anderen Berliner Roma-Organisationen in einer Stellungnahme<sup>29</sup> an den RBB gewandt und ausführlich erklärt, welche Stellen der Sendung warum problematisch sind. Außerdem haben wir einige diskriminierende Vorfälle aus unserer letzten Projektauswertung geschildert, um deutlich zu machen, wie sich eine stereotype Berichterstattung über Minderheiten auf deren Angehörige auswirken kann. Wir wurden daraufhin von der Redaktion zu einem Gespräch eingeladen, das respektvoll und konstruktiv verlief. Leider konnten wir in vielen Punkten jedoch keine Einigung erreichen. Die Journalist\*innen beriefen sich darauf, dass sie alles wahrheitsgemäß be-

## AUSBLICK

In den letzten Jahren war in Deutschland ein Erstarren rassistischer Ressentiments und eine Verschiebung gesellschaftlicher Diskurse nach rechts zu beobachten. Speziell das Anwachsen der Ressentiments gegenüber Minderheiten wurde Mitte 2016 noch einmal eindrücklich in der Studie »Enthemmte Mitte« dokumentiert. Diese gesamtgesellschaftliche Stimmung schlägt sich sowohl in der Medienberichterstattung als auch in den Reaktionen der Leser nieder. Die Hemmschwelle bezüglich einer negativen Darstellung gesellschaftlicher Minderheiten ist gesunken, nachdem sie speziell bei Roma und Sinti ohnehin schon niedrig war.<sup>30</sup> Begründet wird diese Wende mit dem Verweis auf vermeintlich gebotene Ehrlichkeit, was inhaltlich oft schon nicht mehr weit weg ist von »Das wird man ja wohl noch sagen dürfen«. Die Antwort auf die Frage, warum die ethnische Herkunft überhaupt irgendeine Relevanz haben sollte, sind Medienvertreter\*innen bisher schuldig geblieben.

<sup>29</sup> Die Stellungnahme liegt in Gänze im Anhang bei

<sup>30</sup> Vgl. End, Markus (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Studie für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg.

Den Rom\*nja bzw. den als solche wahrgenommenen Menschen wird dabei auch ein Charakteristikum des Medienbetriebs zum Verhängnis: die Konzentration auf den »Nachrichtenwert«, die dazu führt, dass tendenziell vor allem über Probleme und über als ungewöhnlich wahrgenommene Dinge berichtet wird. Aus journalistischer Perspektive leuchtet das ein, es führt jedoch dazu, dass von Rom\*nja nach wie vor überwiegend in Kontexten berichtet wird, in denen sie als »die anderen« ausgemacht werden. Positive Beispiele werden so unsichtbar. Dies entspricht dem gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmungsmuster, in dem erfolgreiche Rom\*nja schlicht nicht vorkommen, weil sie nicht mehr als Rom\*nja wahrgenommen werden, wenn sie sich nahtlos einfügen und Erfolg haben. Es ist deshalb, wie eingangs erläutert, zu begrüßen, dass zumindest einige Medien sich inzwischen große Mühe geben, auch andere Bilder von Rom\*nja zu zeigen. Wir hoffen, dass dies eine Vorbildfunktion für andere Medien haben kann.

Es ist zu erwarten, dass der gesellschaftliche Trend sich angesichts der 2017 stattfindenden Bundestagswahl, zu der auch die AfD antritt, verstärken wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entscheidung des Presserats konkret auswirken wird; der Presserat hat in Aussicht gestellt, den Redaktionen noch Anwendungsbeispiele zukommen zu lassen. Diese weitere Entwicklung gilt es im Auge zu behalten, um gegebenenfalls intervenieren zu können. Insgesamt bleibt zu konstatieren, dass sich die deutschen Medien durch diese folgenschwere Entscheidung des Presserats weiter von einer diskriminierungsfreien Berichterstattung entfernen werden. Auf Minderheiten, die ohnehin schon von mangelnder Teilhabe und Diskriminierung betroffen sind, dürfte sich das verheerend auswirken. Fraglich ist im Übrigen auch, wie die Roma-Zuschreibung von außen persönlichkeitsrechtlich zu werten ist, gerade weil sie mit einer solchen Stigmatisierung verbunden ist.

# Fazit und Handlungsempfehlungen

In der »Mitteilung zur Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma« und der »Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedsstaaten – Bewertung 2016« hat die Europäische Kommission ein erneutes Bekenntnis der Mitgliedsstaaten zur Integration der Rom\*nja gefordert.<sup>31</sup>

Zu den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Kernmaßnahmen für die Erleichterung der Inklusion der Rom\*nja zählen: die Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung der Segregation von Rom\*nja auf lokaler und regionaler Ebene, die Unterstützung der aktiven Bürgerschaft der Rom\*nja durch Förderung ihrer sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beteiligung in der Gesellschaft, die Abschaffung jeglicher schulischer Segregation, die Ermöglichung des gleichberechtigten Zugangs zu all-

<sup>31</sup> Europäische Kommission (2016): Pressemitteilung vom 28.06.2016 – Kommission fordert erneuertes Bekenntnis zur Integration der Roma, [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2296\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2296_de.htm) (Stand: 30.03.2017).

gemeinen öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen mit individueller Unterstützung sowie Beseitigung von Hemmnissen einschließlich Diskriminierungen für den (Wieder-)Einstieg in den offenen Arbeitsmarkt.

Die vorliegende Auswertung zeigt, dass solche Maßnahmen dringend notwendig sind, da Antiziganismus weitgehend gesellschaftlich toleriert wird. Dies wird auf diskursiver Ebene sowohl medial als auch politisch befördert, so dass der Sensibilisierungsgrad insgesamt sehr gering ist. Außerdem werden gezielte diskriminierende Maßnahmen auf lokaler und Bundesebene verabschiedet, die den Zugang zu sozialen Rechten und die gesellschaftliche Teilhabe deutlich erschweren. Solche Ausschlüsse führen in vielen Fällen zu einer weiteren Gefährdung, da Menschen ohne Sozialschutz viel eher Opfer von rassistisch motivierten verbalen und körperlichen Angriffen werden können, etwa bei Wohnungslosigkeit.

Die Erfahrungen, die Amaro Foro e.V. im Rahmen des Projektes »Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung« gesammelt hat, zeigen, dass in vielen Fällen Interventionen nicht möglich sind, aufgrund fehlenden Rechtsschutzes. Aus diesem Grund unterstützt Amaro Foro e.V. zusammen mit Berliner Antidiskriminierungsberatungsstellen die Verabschiedung eines Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG),<sup>32</sup> das die Rechtsschutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) schließen sollte. Im Bereich Bildung fordert Amaro Foro e.V. als Mitglied des Berliner Netzwerks gegen Diskriminierung in Schulen und Kitas die Einrichtung einer unabhängigen Berliner Beschwerdestelle zum Schutz gegen Diskriminierung an Kitas und Schulen und die Verabschiedung von gesetzlichen Regelungen bzgl. Zuständigkeiten, Verfahren, Beweisregelung, Viktimisierungsschutz und Sanktionsmöglichkeiten oder eines formalen Beschwerdeverfahrens bei Diskriminierungen.<sup>33</sup>

Parallel sollte die Umsetzung von gezielten Angeboten nachhaltig gefördert werden, da Betroffene über ihre Rechte und Interventionsmöglichkeiten aufgeklärt werden können und somit empowert werden, Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Ferner bedarf es gezielter Sensibilisierungsmaßnahmen, sowohl für Mitarbeiter\*innen der Kommunal- und Bundesverwaltung mit Bürgerkontakt, Schulpersonal, Ordnungsbehörden und Hausverwaltungen als auch für Journalist\*innen und relevante Akteur\*innen der Zivilgesellschaft.

Im Bereich des Asylrechts ergibt sich aus den hier dargestellten Diskriminierungen die Forderung nach der Rücknahme der sicheren Herkunftsstaatenregelung und die Rückkehr zu fairen und individuellen Asylverfahren. Dringend erforderlich ist außerdem eine Regelung für all die Menschen, die seit Jahren in Deutschland mit einer Duldung leben, besonders im Fall von in Deutschland geborenen Kindern. Für diese Gruppe muss eine Bleiberechtsregelung gefunden werden, da es nicht zumutbar ist, Menschen in ein Land abzuschieben, in dem sie noch nie gewesen sind.

Im Bereich der Medien leitet sich aus dem Monitoring die Forderung an den Presserat ab, seine Entscheidung zu überdenken. Nicht nur in der Kriminalitätsberichterstattung wirkt sich die Nennung der ethnischen Herkunft fatal aus, auch bei Berichten über soziale Probleme führt sie zu einer diskriminierenden Wahrnehmung und ist ohnehin in aller Regel nur eine Zuschreibung. Es scheint geboten, auch den Presserat für Antiziganismus weiter zu sensibilisieren. Ähnliche Sensibilisierungen sollten mit Journalist\*innen regelmäßig durchgeführt werden.

Hate Speech im Internet hat inzwischen ein Ausmaß erreicht, das die Einrichtung einer speziellen Berliner Stelle dafür als ratsam erscheinen lässt. Schon allein zahlenmäßig ist dies nicht nur für die Erfassung, sondern vor allem auch für die konsequente Meldung bei Plattformbetreibern und ggf. Polizei erforderlich.

<sup>32</sup> Der Regierende Bürgermeister/Senatskanzlei (2016): Koalitionsvereinbarung 2016-2021, <https://www.berlin.de/rbmskz/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvereinbarung/> (Stand: 31.03.2017).

<sup>33</sup> Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule und Kita (2016): Diskriminierungen in Schulen und Kitas – Empfehlungen für eine wirksame Informations- und Beschwerdestelle in Berlin. Positionspapier; [http://www.benedisk.de/wp-content/uploads/2016/03/2016\\_Empfehlungen-Beschwerdest-Diskriminierung-Schule-Kita-Berlin\\_F\\_web.pdf](http://www.benedisk.de/wp-content/uploads/2016/03/2016_Empfehlungen-Beschwerdest-Diskriminierung-Schule-Kita-Berlin_F_web.pdf) (Stand: 28.03.2017).

# Literatur- verzeichnis

## AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE (FRA) (2016):

Pressemitteilung vom 29.11.2016 – 80 Prozent der Roma laut neuer Studie von Armut bedroht

<http://fra.europa.eu/de/press-release/2016/80-der-roma-laut-neuer-studie-von-armut-bedroht> (Stand: 31.03.2017).

## BERLINER INSTITUT FÜR EMPIRISCHE INTEGRATIONS- UND MIGRATIONSFORSCHUNG (2014):

Die Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder in Berlin – Praxis und Herausforderungen

[https://www.bim.hu-berlin.de/media/Beschulung\\_Bericht\\_final\\_10052017.pdf](https://www.bim.hu-berlin.de/media/Beschulung_Bericht_final_10052017.pdf) (Stand: 25.03.2017).

## BERLINER NETZWERK GEGEN DISKRIMINIERUNG IN SCHULE UND KITA (2016):

Diskriminierungen in Schulen und Kitas – Empfehlungen für eine wirksame Informations- und Beschwerdestelle in Berlin. Positionspapier

[http://www.benedisk.de/wp-content/uploads/2016/03/2016\\_Empfehlungen-Beschwerdest-Diskriminierung-Schule-Kita-Berlin\\_F\\_web.pdf](http://www.benedisk.de/wp-content/uploads/2016/03/2016_Empfehlungen-Beschwerdest-Diskriminierung-Schule-Kita-Berlin_F_web.pdf) (Stand: 28.03.2017).

## BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (2015):

EU-Roma-Strategie – Fortschrittsbericht Deutschlands

[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/NationaleMinderheiten/Umsetzung\\_der\\_Roma\\_Strategie\\_in\\_D\\_2015.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/NationaleMinderheiten/Umsetzung_der_Roma_Strategie_in_D_2015.html) (Stand: 31.03.2017).

## BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (2014A):

Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten«

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a813-zwischenbericht-ausschuss-sicherungssysteme-eu.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a813-zwischenbericht-ausschuss-sicherungssysteme-eu.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Stand: 31.03.2017).

## BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (2014B):

Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten«

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/08/abschlussbericht-armutsmigration.html> (Stand: 31.03.2017).

DECKLER, OLIVER; KIES, JOHANNES; BRÄHLER, ELMAR (HG.) (2016):  
Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland – die Leipziger »Mitte-Studie« 2016. Gießen: Psychosozialverlag.

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND (2016):  
Ansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung für Unionsbürger/innen – Arbeitshilfe

[http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/edc23241ccc28ef1c12581140059528c/\\$FILE/Arbeitshilfe%20Ansprueche%20auf%20Leistungen%20der%20Existenzsicherung%20Unionsbuenger\\_innen%20April%202017%20inkl.%20Rechtsprechung.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/edc23241ccc28ef1c12581140059528c/$FILE/Arbeitshilfe%20Ansprueche%20auf%20Leistungen%20der%20Existenzsicherung%20Unionsbuenger_innen%20April%202017%20inkl.%20Rechtsprechung.pdf) (Stand: 29.03.2017).

DER REGIERENDE BÜRGERMEISTER/ SENATSKANZLEI (2016):  
Koalitionsvereinbarung 2016-2021

<https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvereinbarung/> (Stand: 31.03.2017).

END, MARKUS (2014):  
Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation. Studie für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2016):  
Pressemitteilung vom 28.06.2016 – Kommission fordert erneuertes Bekenntnis zur Integration der Roma

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2296\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2296_de.htm) (Stand: 30.03.2017).

EUROPÄISCHES PARLAMENT UND RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2011):  
Richtlinie 2011/95/EU über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes

<https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/public/Qualification-DE.pdf> (Stand: 31.03.2017).

FROMM, ANNE (TAZ) (11.03.2016):  
»Das ist kein Maulkorb«

<http://www.taz.de/!5282723/> (Stand: 31.03.2017).

NEUE RICHTERVEREINIGUNG – ZUSAMMENSCHLUSS VON RICHTERINNEN UND RICHTERN, STAATSANWÄLTINNEN UND STAATSANWÄLTEN E.V. (2016):

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (BT-Drs. 18/10211):

<https://www.neuerichter.de/details/artikel/article/zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-regelung-von-anspruechen-auslaendischer-personen-in-der-grundsicherung-fuer-arbeitssuchende-nach-dem-zweiten-buch-sozialgesetzbuch-und-in-der-sozialhilfe-nach-dem-zwoelften-buch-sozialgesetzbuch-bt-drs-1810211-499.html> (Stand: 29.03.2017).

SCHLEIERMACHER, UTA (TAZ)(06.07.2016):  
Die Abschiebehauptstadt

<http://www.taz.de/!5316750/> (Stand: 31.03.2017).

SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND WISSENSCHAFT (2016):

Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule

[https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/foerderung/sprachfoerderung/leitfaden\\_zur\\_integrations.pdf?start@ts=1456831195&file=leitfaden\\_zur\\_integrations.pdf](https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/foerderung/sprachfoerderung/leitfaden_zur_integrations.pdf?start@ts=1456831195&file=leitfaden_zur_integrations.pdf) (Stand: 25.03.2017).

SOMMER, MICHAEL (DGB-VORSITZENDER) (2014):  
Rede zur DGB-Jahresauftaktpressekonferenz am 16.01.2014

<http://www.dgb.de/themen/++co++72497f62-7e8b-11e3-9612-52540023ef1a> (Stand: 31.03.2017).

ZEIT ONLINE (17.12.2016):  
Sozialmissbrauch: Gabriel fordert Kürzung des Kindergeldes für EU-Ausländer

<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-12/sozialmissbrauch-sigmar-gabriel-kindergeld-eu-auslaender> (Stand: 30.03.2017).

ZENTRALRAT DEUTSCHER SINTI UND ROMA (2010):  
Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien. Das Beispiel der Sinti und Roma. Schriftenreihe Band 6, Heidelberg.

# Anhang

---

## STELLUNG- NAHME DES ORDNUNGS- AMTES FRIED- RICHSHAIN- KREUZBERG

---

### **Zu den Vertreibungen im Park schlafender Menschen**

»Ihre Mitteilung ist aus unserer Sicht mehr als befremdlich, enthält sie doch haltlose Unterstellungen und zeugt darüber hinaus von Unkenntnis der Auswirkungen illegalen Kampierens in öffentlichen Grünanlagen und auf öffentlichem Straßenland sowie von fehlenden Informationen über den Auftrag des Ordnungsamtes in diesem Zusammenhang.

Das Ordnungsamt nimmt neben vielen anderen Aufgaben den gesetzlichen Auftrag wahr, Verstöße gegen das Grünanlagengesetz sowie gegen das Berliner

Straßengesetz festzustellen und zu ahnden. Die Möglichkeiten der Nutzung des öffentlichen Raums sind diesen gesetzlichen Vorgaben zu entnehmen. Das Wohnen, insbesondere in Zelten oder auch in Fahrzeugen ist nicht Bestandteil dieser Möglichkeiten. Geschieht es gleichwohl, so erfüllt dies den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt nach dem Opportunitätsprinzip, d.h. bei der Entscheidung darüber, ob Ordnungswidrigkeiten tatsächlich verfolgt werden, sind die Bedeutung und damit insbesondere die negativen Auswirkungen der Ordnungswidrigkeiten zu berücksichtigen. Die Intensität der Verfolgung hängt darüber hinaus von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten ab.

Die negativen Auswirkungen des illegalen Wohnens im öffentlichen Raum sind erfahrungsgemäß erheblich. So ergibt sich daraus eine starke Vermüllung des gesamten Umfelds. Außerdem wurden allzu häufig spätabendliche, nächtliche und frühmorgendliche lautstarke Streitereien der im Park und in den Fahrzeugen wohnenden Personen untereinander sowie in der Kommunikation mit Dritten festgestellt und zum Gegenstand von Beschwerden gemacht. Öffentliche Grünanlagen dienen insbesondere stadtklimatischen Zwecken sowie Erholungszwecken. Gemäß dem Grünanlagengesetz hat ihre Nutzung pfleglich und schonend zu erfolgen. Anpflanzungen und Ausstattungen dürfen nicht verschmutzt oder anderweitig be-

einträchtig werden. Andere Anlagenbesucher dürfen nicht unzumutbar gestört werden. Dem Ordnungsamt liegt seit Jahren eine nicht geringer werdende Anzahl an Beschwerden aus der Nachbarschaft des Parks sowie von Nutzern des Parks vor. Anwohnerinnen und Anwohner beklagen die Verschmutzung ihres Umfelds, Nutzer des Parks fühlen sich darin nicht wohl und meiden ihn. Zutreffend ist, dass das Ordnungsamt aus diesen Gründen den Görlitzer Park schwerpunktmäßig bestreift. Unzutreffend ist, dass dies regelmäßig geschieht. Vielmehr geschieht es schon aus Kapazitätsgründen in unregelmäßigen Abständen, allerdings häufig mehrmals pro Woche. Richtig ist auch, dass dies häufig in den Morgenstunden zwischen 6:00 und 7:00 Uhr geschieht. Unzutreffend ist, dass die Bestreifung zwischen 0:00 und 03:00 Uhr erfolgt.

Zutreffend ist auch, dass die in Zelten im Park bzw. in Fahrzeugen auf Straßenland wohnenden Personen geweckt werden, wenn sie darin schlafend angetroffen werden. Die Kontaktaufnahme kann nicht abgebrochen bzw. aufgegeben werden, wenn die nächtigen Personen nicht reagieren. Daher ist es ggf. Auch erforderlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes auf sich aufmerksam machen. Dazu reicht bei verschlossenen Fahrzeugen einfache Ansprache manchmal nicht aus.

Zur Abwendung bzw. zur Beendigung dieser illegalen Nutzung nebst den geschilderten Auswirkungen werden die angetroffenen Personen jeweils aufgefordert, die Nutzung zu beenden und den Park zu verlassen. Gegenstände, die zum illegalen Wohnen benutzt werden (das sind insbesondere Zelte und Matratzen) werden dabei ggf. sichergestellt, damit die Nutzung nicht fortgesetzt werden kann. Gemäß entsprechenden Absprachen innerhalb der Verwaltung bzw. in Umsetzung von Vereinbarungen in Arbeitsgruppen bzw. Gremien, in denen sowohl Ämter als auch Hilfsorganisationen vertreten sind, informieren unsere Beschäftigten die angetroffenen Familien dabei regelmäßig über Anlaufstellen sowie Ansprechpartner. Werden Kinder angetroffen, so wird etwa das Jugendamt informiert. Diese Tätigkeit ist auch für unsere Beschäftigten belastend, da sie die problematische Situation der Familien kennen und die nachhaltige Wirksamkeit der Maßnahmen nicht gegeben ist. Nicht zutreffend ist aber, dass die Familien von Ordnungsamtsmitarbeiterinnen und/oder -mitarbeitern auf rassistische Weise beleidigt wurden bzw. werden. Es liegen uns keinerlei Berichte oder Zeugenaussagen vor, die derlei Vorwürfe auch nur ansatzweise bestätigen würden. Die Beschäftigten - insbesondere die im Görlitzer Park eingesetzt-

ten wurden bzw. werden regelmäßig zum Erwerb interkultureller Kompetenzen geschult und darüber hinaus in Deeskalationstrainings auf entsprechende Situationen vorbereitet. Die sehr pauschal und unsubstantiiert vorgetragenen diesbezüglichen Meldungen in ihrem Schreiben bieten auch keine Möglichkeit einer konkreten Nachprüfung. Ggf. setzen sich auch andere Personengruppen mit den Roma-Familien im Görlitzer Park auseinander. Uns erreichen etwa - allerdings ebenfalls nicht belegbare Meldungen bzw. Behauptungen, wonach sogenannte »Black Sheriffs« oder andere Dienste bzw. Gruppen in möglicherweise uniformähnlicher Kleidung insbesondere nachts im Park keinesfalls jedoch im Auftrag des Bezirksamtes unterwegs sind. Ich fordere Sie daher dringend auf, die Quellen der Sie erreichenden Berichte zu prüfen bzw. sie zu filtern bevor Sie uns in dieser Pauschalität mit ihnen konfrontieren. Dem Ordnungsamt wird von vielen Anwohnern und teilweise auch aus dem politischen Raum demgegenüber sogar vorgeworfen, nicht regelmäßig und konsequent genug gegen das illegale Wohnen und dessen Auswirkungen vorzugehen. Es wird teilweise als Schlüssel zur Beendigung der diesbezüglichen Problematik begriffen. Ich denke, worüber wir uns einig sind, ist, dass gerade dies nicht zutrifft. Neben weiteren Aspekten in diesem Zusammenhang ist das bestehende Unterbringungsproblem zu betrachten. Sinnvoller als den Ordnungsbehörden Antiziganismus vorzuwerfen wäre aus meiner Sicht, dass sich Ihre sowie andere Organisationen verstärkt diesem Thema widmen und die Familien auch selbst dazu auffordern, Beratungsangebote anzunehmen bzw. nach Möglichkeiten für menschenwürdige Unterbringungen zu suchen sowie den öffentlichen Raum nicht zum dauerhaften Nächtigen zu nutzen.«

# STELLUNG- NAHME VON AMARO FORO

## Zur RBB-Doku »Der große Klau«

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Dokumentation »Der große Klau«, die Sie am 21.3. und am 12.4. ausgestrahlt haben, sowie die Auszüge daraus, die in der RBB-Abendschau an beiden Tagen zu sehen waren, haben wir mit Bestürzung und Sorge zur Kenntnis genommen. Unsere Stellungnahme dazu finden Sie auch im Anhang als PDF.

Sie berichten darin über die Mitglieder einer rumänischen Großfamilie aus der Volksgruppe der Roma (in der Sendung auch als »Roma-Clan« bezeichnet), die offenbar ein Geschäftsmodell daraus entwickelt haben, ihre strafunmündigen Kinder in Rumänien im Taschendiebstahl auszubilden und sie anschließend zum Klauen auf »Europa-Tournee« zu schicken. Nach der Darstellung in der Sendung kommt diesem Fall deshalb eine gewisse Bedeutung zu, weil es sich um einen Präzedenzfall handelt, wenn zum ersten Mal Taschendiebstahl als eine Form der organisierten Kriminalität juristisch geahndet wird.

Roma und Sinti stellen heute die am stärksten diskriminierte ethnische Gruppe Europas dar. Nach dem Pressekodex sollte eine Nennung der ethnischen Zugehörigkeit bei Straftaten nur dann erfolgen, wenn es einen direkten Zusammenhang mit der Straftat gibt; der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland orientiert sich an diesem Kodex.

Die schlechte soziale Stellung und Armut von Roma in Rumänien, deren Ursache vor allem die massive Diskriminierung und Ausgrenzung sind, werden in der Sendung zwar erwähnt; dies wird dann jedoch sogleich durch den Verweis auf angeblich der Familie gehörende große Häuser und Autos unglaubwürdig gemacht. Dem Zuschauer drängt sich so der Eindruck auf, dass diese Roma-Familie von ihren kriminellen Aktivitäten sehr gut leben kann, ja dass die Armut von Roma womöglich nur als Rechtfertigung angeführt wird, obwohl sie gar nicht existiert. Es entsteht der Eindruck, dass Kriminalität kein soziales, sondern ein direkt ethnisch begründetes Phänomen ist.

In der Sendung kommt es immer wieder zu un-

zulässigen Pauschalisierungen und Kulturalisierungen, die aber unhinterfragt stehen bleiben, anstatt einer kritischen Untersuchung unterzogen zu werden. Beispielsweise heißt es in der Sendung: »Sie handeln nach ihren eigenen Roma-Regeln.« In diesem Kontext kann das nichts anderes bedeuten, als dass es innerhalb der Roma-Community ein spezielles Regelwerk für Taschendiebstahl gibt, es also einen direkten Zusammenhang zwischen Roma-Sein und Kriminalität gibt – wir wundern uns sehr, dass niemandem in Ihrer Redaktion aufgefallen ist, welche rassistische Unterstellung einer solchen Aussage zugrunde liegt.

Mehrfach wird in der Sendung betont, wie moralisch verwerflich es ist, dass Eltern ihre Kinder zum Klauen schicken. Sie zitieren eine rumänische Romni, die sagt: »In der Roma-Kultur ist die Verantwortung der Kinder für ihre Eltern zentral.« Wir wüssten gerne, auf welche »Roma-Kultur« Sie sich hier beziehen. Es gibt etwa zehn Millionen Roma in Europa; von einer einheitlichen Kultur kann keine Rede sein. Solche Äußerungen hätten von Ihnen unbedingt kommentiert und kontextualisiert werden müssen, vor allem vor dem Hintergrund, dass das antiziganistische Klischee des organisierten Taschendiebstahls mit Kindern ohnehin schon so virulent ist. In Ihrer Sendung entsteht der Eindruck, dass das bei allen Roma ein Bestandteil ihrer »Kultur« sei – und dass Sie womöglich deshalb die ethnische Zugehörigkeit überhaupt erwähnen.

Außerdem heißt es gegen Ende der Sendung, als es um einen weiteren »Roma-Clan« geht, der vermutlich bald nach Deutschland kommen werde: »weil sie Menschen sind, die viel umherziehen«. Das ist Antiziganismus in Reinform. Hier zeigt sich, warum das Klischee der umherreisenden Diebesbanden sich bis heute so hartnäckig hält: weil es auf dem antiziganistischen Stereotyp des Nomadentums aufbaut, nach dem Roma nirgends verwurzelt sind und dorthin gehen, wo es sich am besten leben lässt. Möglicherweise sind solche tief im kollektiven Unterbewusstsein verankerten rassistischen Stereotype Ihren Mitarbeiter\_innen tatsächlich so wenig bewusst, dass sie sie gar nicht als Stereotype wahrnehmen und ihnen deshalb gar nicht auffällt, dass Ihre Sendung rassistische Unterstellungen und Kulturalisierungen enthält. Unseres Erachtens wäre das ein ernsthaftes Problem für den RBB.

Ein weiteres Problem stellt die unkommentierte Verwendung des Begriffs »Zigeuner« in der Sendung dar. Der Begriff wird zwar stets von Roma selbst gebraucht, jedoch immer in Übersetzungen aus dem Rumänischen, wo der Begriff gänzlich anders konnotiert

ist als im Deutschen. Dies muss bei der Übersetzung unbedingt berücksichtigt werden.

Besonders kritikwürdig finden wir darüber hinaus die Auswahl der Ausschnitte für die Abendschau. Darin fehlen sämtliche Erklärungen zur Situation in Rumänien, dafür wurde ausgerechnet eine Passage ausgewählt, in der der Begriff »Zigeuner« fällt: »Sie waren auch Zigeuner. Das waren professionelle Taschendiebe.« Dadurch wird ein direkter Zusammenhang zwischen der Ethnie und der Kriminalität hergestellt, ohne dass das irgendwie begründet würde. Danach wird thematisiert, dass der Louvre und der Eiffelturm wegen der großen Zahl der Taschendiebstähle schließen mussten. So wird der Eindruck vermittelt, dass Roma-Taschendiebe dafür verantwortlich seien, dass Louvre und Eiffelturm schließen mussten. Es ist leicht vorstellbar, welche Wirkung eine solche Darstellung bei einem durchschnittlichen Zuschauer, der ohnehin schon die »Kultur des christlichen Abendlandes« bedroht sieht, haben kann.

Wir sind von diesen Beiträgen, noch dazu im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, wirklich entsetzt. Kriminalität ist bekanntermaßen kein ethnisches, sondern ein soziales Phänomen und sollte auch als solches behandelt werden. Selbst wenn in diesem speziellen Fall tatsächlich alles so zutrifft, müssen Journalist\_innen, wenn es um ethnische Minderheiten geht, immer die Auswirkungen medialer Darstellungen für die gesamte Minderheit berücksichtigen. Und selbst wenn es aus Ihrer Perspektive womöglich gerechtfertigt wäre, bei diesem Präzedenzfall die ethnische Zugehörigkeit zu thematisieren bzw. zu nennen, würde dies nicht zu solchen Kulturalisierungen berechtigen, die zu Rückschlüssen auf die gesamte Roma-Community verleiten. Auch aus journalistischer Perspektive hätte hier unseres Erachtens unbedingt sorgfältig abgewogen werden müssen zwischen einer eventuellen inhaltlichen Relevanz der ethnischen Zugehörigkeit (die dann aber jedenfalls anders und besser hätte begründet werden müssen) und den Konsequenzen, die eine solche Darstellung für mehrere Tausend Roma in Berlin haben wird.

Amaro Foro dokumentiert seit Jahren Fälle von antiziganistischer Diskriminierung in Berlin. Daher wissen wir, dass sich Roma ohnehin schon beständig dem Vorwurf des Diebstahls ausgesetzt sehen, dass sie von Racial Profiling betroffen sind, selbst von Polizisten als »Zigeuner« beschimpft werden, manche Mobilfunkanbieter inzwischen pauschal mit ihnen keine Verträge mehr abschließen wollen wegen angeblicher Diebstahlgefahr und in Geschäften teilweise schon die

Polizei gerufen wird, wenn jemand nur seine Einkäufe in der Hand trägt, statt sie aufs Band zu legen. Dem Vorsitzenden einer uns bekannten Roma-Organisation wurde im letzten Jahr tatsächlich ein Mietwagen verweigert, weil nicht bekannt sei, wohin er damit fahren werde. Seine Angabe, er wolle nach Köln fahren, wurde ihm nicht geglaubt.

Nach unserer Auffassung müssten sich gerade die Mitarbeiter\_innen eines öffentlich-rechtlichen Senders ihrer Verantwortung bewusst sein und über solche möglichen Konsequenzen für etliche Roma in Berlin vorher nachdenken. Gerade in Zeiten brennender Flüchtlingsheime und nachweisbar stark angewachsenen rassistischen Ressentiments in der Gesellschaft sollten Medien versuchen, dem etwas entgegenzusetzen, sollten informieren und differenzieren, anstatt Ängste und dumpfe Ressentiments zu schüren und Klischees zu bedienen.

Wir sind uns sicher, dass Sie das nicht absichtlich tun, aber wie bereits ausgeführt, entfaltet das Unbewusste mitunter eine wesentlich gefährlichere Wirkung als das Bewusste, wenn es nicht reflektiert wird.

Da wir bisher immer einen guten Eindruck vom RBB-Programm hatten und wir auch weiterhin an einer guten Zusammenarbeit interessiert sind, würden wir uns über die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch freuen, in dem wir unsere Positionen austauschen und zur Reflexion ermutigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Merdjan Jakupov

Vorstandsvorsitzender

DIESES SCHREIBEN WIRD VON  
FOLGENDEN ROMASELBSTORGANI-  
SATIONEN UND ROMA-AKTIVIST\_  
INNEN UNTERSTÜTZT

- *Amaro Drom e.V.*
- *IniRromnja*
- *Roma Informations Centrum e.V.*
- *Roma Kultur Rad e.V.*
- *Marian Luca Vasile*  
(Roma-Aktivist und Soziologe)
- *Melanie Weiss*  
(Roma-Aktivistin, Schauspielerin und Theaterpädagogin)
- *Prof. Dr. Hristo Kyuchukov*  
(Roma-Aktivist und Psycholinguist)

# STELLUNG- NAHME DER VEREINE

## Zur Räumung des besetzten Mahnmals für die ermordeten Sint\*ezza und Rom\*nja

Wir erklären uns mit den Roma-Aktivist\*innen, die das Mahnmal für die ermordeten Sint\*ezza und Rom\*nja besetzt haben, solidarisch. Wir unterstützen ihre Forderung nach einem dauerhaften Bleiberecht.

Deutschland ist gegenüber den Roma-Überlebenden und Nachkommen seiner historischen Verantwortung nicht gerecht geworden. Nahezu alle europäischen Rom\*nja haben Familienmitglieder im Holocaust verloren, so übrigens auch die Besetzer\*innen des Mahnmals. 90 Prozent der europäischen Rom\*nja wurden ermordet. Und heute werden sie vom Ort des Gedenkens an ihre Toten vertrieben, und zwar von deutscher Polizei. Die Sensibilität für die historische Bedeutung des Ortes hätte hier unbedingt ein anderes Vorgehen erfordert. Wir werden die Bilder nicht vergessen von Rom\*nja und ihren Kindern, die von deutscher Polizei in Kampfmontur weggetragen werden, die Angst haben, dass der deutsche Staat sie gen Osten deportiert.

Deutschland hat inzwischen alle Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer eingestuft, sodass Rom\*nja von dort keine Chance mehr auf Asyl haben. Gleichzeitig wird die Abschiebep Praxis verschärft. Anders als andere europäische Länder macht Deutschland keinen Gebrauch von der Möglichkeit, die Lebensrealität von Rom\*nja in diesen Ländern als kumulative Verfolgung einzustufen. Oder den Begriff der politischen Verfolgung auch auf nichtstaatliche Akteure auszudehnen. Stattdessen werden inzwischen Schwerkranke abgeschoben ebenso wie Menschen, die über Jahrzehnte hier gelebt haben, hier geboren sind. Es werden Menschen aus dem Schulunterricht heraus abgeschoben und in ein Land gebracht, in dem sie noch nie gewesen sind und in dem es für sie keinerlei Hoffnung, keine Perspektive gibt. Familien werden auseinandergerissen. Dies alles ist dem politischen Willen geschuldet, mit Sachzwängen sind diese Entscheidungen nicht zu begründen.

Die Besetzer\*innen des Mahnmals sind seit Monaten illegalisiert, ihnen droht die Abschiebung, viele leben in permanenter Angst, nachdem sie über Jahre hinweg von einer Duldung zur nächsten hangeln mussten. Das geht an die Grenzen dessen, was ein Mensch ertragen kann. Außerdem sind sie wohnungslos. Sie sagen, wir Rom\*nja werden seit 700 Jahren hin und hergeschoben, niemand will uns. Sie haben geglaubt, wenn es einen Ort gibt in diesem Deutschland, das sie nicht haben will, einen Ort, der ihrer ist und an dem sie sein dürfen, dann ist es das Mahnmal, an dem der Ermordung ihrer Verwandten gedacht wird. Das ist der Ort der europäischen Sint\*ezza und Rom\*nja.

Deutschland hat sie eines Schlechteren belehrt. Noch vor nicht einmal zwei Monaten hat Bundespräsident Joachim Gauck das Mahnmal besucht, anlässlich des Internationalen Tags der Sint\*ezza und Rom\*nja, und von der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber den Sint\*ezza und Rom\*nja gesprochen, ebenso wie alle anderen Politiker\*innen an diesem Tag. Wo waren sie, als das Mahnmal geräumt wurde? Wo sind sie, wenn es darum geht, die aus der historischen Verantwortung entstehende Solidarität mit den europäischen Rom\*nja praktisch werden zu lassen?

Wir fordern die Einstellung aller laufenden Strafverfahren wegen der Besetzung. Es entbehrt jeder Verhältnismäßigkeit und sozialen Verantwortung, dass illegalisierte und wohnungslose Menschen sich nun auch noch mit Strafanzeigen konfrontiert sehen.

Außerdem fordern wir die Kontingentlösung für Roma-Flüchtlinge, in Anerkennung der historischen Verantwortung Deutschlands den europäischen Rom\*nja gegenüber, analog zur Kontingentlösung für Jüd\*innen aus der ehemaligen Sowjetunion. Sie werden in Deutschland aufgenommen und obwohl sie Kontingentflüchtlinge heißen, gibt es keine zahlenmäßige Obergrenze. Begründet wurde diese Entscheidung mit der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber den Jüd\*innen. Wir begrüßen diese Entscheidung ausdrücklich. Eine solch verantwortungsvolle Politik wünschen wir uns auch den europäischen Rom\*nja gegenüber.

Wir fordern ein Bleiberecht für alle europäischen Rom\*nja, unbefristet. In vielen Fällen geht es hier noch nicht einmal um einen Zuzug, sondern zunächst darum, die menschenverachtende Abschiebep Praxis einzustellen. Hier geht es nicht um Flüchtlingszahlen oder Paragrafen, hier geht es um Würde. Darum, Menschen, die hier schon viel zu lange drangsaliert werden, ein Le-

ben in Würde, Hoffnung und eine Perspektive zu geben. Denn nicht die Würde des Deutschen, sondern die Würde des Menschen ist unantastbar.

#### UNTERZEICHNER\*INNEN

- *Amaro Drom e.V.*
- *Amaro Foro e.V.*
- *Carmen e.V.*
- *Jugendtheater »So Keres?«*
- *Marian Luka*
- *Prof. Dr. Hristo Kuychuchov*
- *Queer Roma*
- *Roma Aether Klub Theater*
- *Romabüro Freiburg e.V.*
- *Roma Center Göttingen*
- *Roma Informations Centrum e.V.*
- *Roma-Jugend Initiative Northeim*
- *Roma Kultur Rad e.V.*
- *Romane Aglonipe Roma in Niedersachsen e.V.*
- *Romano Jekipe*
- *Roma Zentrum für interkulturellen Dialog e.V.*
- *Ternengo Drom e Rromengo e.V.*

---

# IMPRESSUM

---

## **Amaro Foro e.V.**

Weichselplatz 8 | 12045 Berlin

Telefon: 030 – 432 053 73

E-Mail: [info@amaroforo.de](mailto:info@amaroforo.de)

[www.amaroforo.de](http://www.amaroforo.de)

## **Redaktion**

Violeta Balog, Diana Botescu,  
Franziska Drabner und Andrea Wierich

## **Satz & Layout**

Thekla Priebst | [www.theklapriebst.de](http://www.theklapriebst.de)